

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neuer Weg zum kirchlichen Dienst

Wie es kam

In der Konferenz vom 4.—6. März in St. Gallen haben die schweizerischen Bischöfe ja gesagt zur Erprobung eines neuen Ausbildungsweges zum hauptamtlichen kirchlichen Seelsorgedienst. Man kann mit einigem Recht von einem kühnen Entschluss reden, als damit wirklich neue Wege begangen werden und mit einer Tradition gebrochen wird, die man wohl runde 100 Jahre für unverrückbar hielt. Dennoch war es kein unüberlegter Entschluss, ging ihm doch eine sehr solide und geduldige Arbeit zahlreicher Fachleute voraus. Wesentliche Anstösse dazu hatte die Schweizerische Regentenkonferenz gegeben, ferner der Priesterrat Chur und die Arbeitsstelle IKB. Im Auftrage der Bischöfe bildete sich dann unter Führung von Regens B. Gemperli, St. Gallen, Ende 1972 eine 15gliedrige Kommission. Sie arbeitete zum Teil in Subkommissionen und konnte als Frucht ihrer Arbeit nach sechs Sitzungen auf die oben genannte Tagung der Bischofskonferenz ihren Bericht vorlegen. Es handelte sich aber nicht nur um einen Bericht mit lauter Überlegungen. Mit Recht nennt sich das Heft «Modell für den neuen Ausbildungsweg». Nach diesem Modell soll die Erprobungsphase nun Leben erhalten.

Die nachstehenden Ausführungen sind nichts anderes als eine Nachzeichnung des im Bericht vorgeschlagenen Modells und umfassen jene Punkte, die für die Information der Öffentlichkeit von Belang sind.

Begriff und Grenzen

Zunächst gilt es, einige Begriffe zu klären und Grenzen abzustecken.

Als *ersten* Bildungsweg bezeichnen wir den bisher üblichen Aufstieg zum Priestertum oder zum hauptamtlichen Pastoralassistenten. Auf die Volksschule folgt das humanistische Gymnasium (wo immer möglich Typus A mit Griechisch), abgeschlossen mit der Maturitätsprüfung. Dauer sieben Jahre. Daran folgt der theologische Lehrgang in einem Priesterseminar oder an einer theologischen Hochschule; dieser Lehrgang schliesst ab mit einem eigenen Pastorkurs, falls nicht die Pastoralfächer und die Pastoralpraxis schon in die Jahre der Theologie eingebaut waren. Dauer 5—6 Jahre.

Der *Zweite* Bildungsweg gilt meist als Ausnahme. Bei ihm tritt an die Stelle des ganzen Gymnasiums ein verkürzter Gymnasiallehrgang, ebenfalls mit Matura. Oder aber man verzichtet auf die eigentliche Matura, erlangt aber eine Ausbildung, die dem Gymnasium einigermaßen gleichkommt und vergewissert sich darüber durch Zulassungsprüfungen. Die eigentliche theologische Ausbildung ist dann die gleiche wie für die Studenten mit Matura. Die Theologische Hauslehranstalt des Klosters Einsiedeln hat sich seit mehreren Jahren solcher Theologiestudenten besonders angenommen. Das im gleichen Haus bestehende Gymnasium erlaubt es, in idealer Weise Bildungslücken noch während des theologischen Lehrganges zu schliessen.

Der *Dritte Bildungsweg* nun verzichtet grundsätzlich auf die Matura als Vorbedingung für die theologischen Studien. Was dabei am eigentlichen wissenschaftlichen Charakter dieses Studienweges geopfert wird, soll durch grössere Nähe zur seelsorglichen Praxis und eine in einem andern Beruf erworbene Reife und Erfahrung ersetzt werden.

Dieser Dritte Bildungsweg will nicht etwa

die Ausbildung zum Katecheten am Katechetischen Institut Luzern oder jene durch den Glaubens- und Katechetikurs Zürich konkurrenzieren. Vielmehr bilden diese Ausbildungswege ein mögliches Basisstudium, das im Dritten Bildungsweg integriert wird.

Nicht die Not allein

Über den Priestermangel brauchen wir keine Worte zu verlieren. Die Personalprognose des Bistums Basel — die mit wenigen Prozenten Unterschied zweifellos auch für die andern Diözesen gilt — hat in Zahlen und Skizzen die Situation in letzter Deutlichkeit aufgezeigt.

Dennoch ist die Not nicht allein der Vater des Gedankens an einen Dritten Bildungsweg. Meinte man vor 50 Jahren, ohne humanistische Bildung könnte man an der Kultur unserer Zeit nicht teilhaben und ein Priester ohne Matura sei deshalb der Verachtung preisgegeben, so hat sich in dieser Auffassung nicht bloss in der Kirche, sondern auch in der Welt vieles gewandelt.

Selbstverständlich wusste man schon immer, dass vom Evangelium her die Ver-

Aus dem Inhalt:

Ein neuer Weg zum kirchlichen Dienst

Sind kantonale Klosterverbote noch heute in Kraft?

Apostolisches Mahnschreiben «Marialis cultus» Papst Pauls VI. über die echte Marienverehrung

Amtlicher Teil

schwisterung von humanistischen Gymnasium mit der Vorbereitung zum neustamentlichen Priestertum nicht begründet werden konnte; aber die Geschichte hatte diese Geistesverwandtschaft nun einmal sanktioniert. Wenn nun heute durch die Errichtung des Dritten Bildungsweges dieses Tabu fällt, so ist das von der Sache her nicht zu bedauern. Damit sei nicht das Wort geredet einer leichteren oder gar leichtfertigeren Vorbereitung auf den kirchlichen Dienst, sondern nur einer anderen als der bisherigen Vorbereitung.

Gleichzeitig wird die ebenfalls geschichtlich gewordene Fixierung auf das Alter der Kandidaten für den kirchlichen Dienst gelockert. Es war doch z. B. selbstverständlich, dass man so betete: «Erwecke in den Herzen vieler junger Menschen den Gedanken und die Sehnsucht nach dem Priestertum.» Warum man eigentlich nur von jungen Menschen sprach und an reifere Leute gar nicht dachte, wusste niemand.

Wird das Angebot nun nicht zu gross?

Bisher war also, von Ausnahmen abgesehen, die Bandbreite der Auswahl für den kirchlichen Dienst schmal. Man dachte nur an junge Leute, nur an Männer, nur an solche, die ehelos bleiben wollten, nur an solche mit Gymnasium A. Bricht nun das Modell vom Dritten Bildungsweg wie eine Lawine alle Schranken durch? Zunächst scheint es so. Im Modell heisst es schlicht: «Der Dritte Bildungsweg steht ledigen wie verheirateten Bewerbern (lies: und Bewerberinnen) offen. Die unterste Altersgrenze — für den Beginn des eigentlichen Weges — dürfte normalerweise bei 21 / 22 Jahren liegen.» Keine weiteren Begrenzungen? Doch. Es wird «Wert gelegt auf eine abgeschlossene Berufsbildung und nachherige Bewährung in Beruf und Leben. Niemals soll der Dritte Bildungsweg ein Fluchtweg werden für Versager im angestammten Beruf oder Lebensbereich». Dazu kommen selbstverständlich alle Bedingungen, die vom Berufsziel her gegeben sind: physische und psychische Gesundheit, intellektuelle und religiöspirituale Eignung und eine tragfähige Motivierung.

Gerade weil die Bandbreite nun so gross und damit die Möglichkeit unechter Kandidaten vervielfacht ist, muss ein sehr sorgfältiges Zulassungsverfahren in Anwendung kommen. Für die Prüfung ist darum ein von der Ordinarienkonferenz ernanntes interdiözesanes Zulassungsteam vorgesehen, das aus 4—5 Fachleuten besteht. Unter ihnen darf der Psychologe oder Berufsberater nicht fehlen. Dieses Team entscheidet aufgrund recht zahlreicher Unterlagen, die vom Bewerber beigebracht werden müssen.

Es ist vorauszusehen, dass in zahlreichen Fällen schon eine erste Besprechung und erste Rückfragen über den Kandidaten zu einem ablehnenden Entscheid führen, so dass sich das genannte Team doch nur mit den ernsthafteren Kandidaten zu befassen hat.

Nicht alle brauchbaren Kandidaten werden sich selbst melden. Der Weg der aktiven Berufung¹ wird hier von ausschlaggebender Bedeutung sein. Es handelt sich ja vom Begriff her um Leute, die sich in Beruf und kirchlicher Einstellung bewährt haben. Diese Bewährung aber wird nicht von den Betroffenen selbst festgestellt, sondern von ihrer Umgebung, von der Gemeinde und Gegend, in der sie leben und tätig sind.

Die einzelnen Stufen

Es ist dem Dritten Bildungsweg eigen, dass er nicht für alle Kandidaten gleich viele Stufen hat, weil die Ausgangslage verschieden ist. Ein abgeschlossenes Lehrerseminar ist von der Schulbildung her selbstverständlich eine andere Voraussetzung als eine abgeschlossene Handwerkerlehre.

a) Das Basis-Studium

Es kann auf hauptberuflichem oder nebenberuflichem Weg erfolgen. Hauptberuflich ist es der Besuch des Katechetischen Institutes Luzern mit zwei Jahren Schulzeit und einem Jahr Praktikum. Ebenfalls hauptberuflich bietet die Theologische Hauslehranstalt des Klosters Einsiedeln einen zweijährigen Einführungskurs an.

Nebenberuflich ist es der Besuch des Glaubenskurses und des Katechetikkurses, wie sie vom TKL/GKG Zürich angeboten werden, total vier Jahre.

Das sind die normalen Wege für das Basis-Studium. Wer sich die gleichen Kenntnisse auf anderen Wegen erworben hat, hat sich darüber auszuweisen.

Für die Leute, die nach der Volksschule keine weitere Allgemeinbildung genossen haben, gehört zum Basis-Studium auch eine Ergänzung dieser Allgemeinbildung durch Besuch von entsprechenden Kursen. Unumgänglich ist hier eine Einzelberatung durch den Studienleiter des Dritten Bildungsweges.

b) Ein Jahr Pfarrei-Praktikum

Wenn schon die vom Dritten Bildungsweg herkommenden Dienstträger sich durch eine grössere Praxisnähe von denen des ersten Weges unterscheiden sollen, so ist es begreiflich, dass schon zu Beginn ihres eigentlichen Weges ein Praktikumsjahr gefordert wird.

In diesem Jahr beginnt auf jeden Fall die hauptamtliche Ausbildung. Normalerweise wird jetzt die Entscheidung über

die Annahme des Kandidaten für diesen Weg fallen müssen. Es ist ja der Zeitpunkt, da er seinen bisherigen Beruf verlässt und sich in den Dienst der Kirche stellt. Für vollamtliche Katecheten ist der Überschritt zum Laienseelsorger natürlich weniger gross, da sie schon bisher im Dienst der Kirche standen. Vom Aufgabenkreis her ist jedoch der Unterschied auch für sie beträchtlich.

Der Ort für das Praktikumsjahr wird dem Kandidaten vom Personalamt der betreffenden Diözese, in Absprache mit dem Studienleiter, zugeteilt. Es soll sich um Eingliederung in ein Seelsorgeteam handeln, damit der Praktikant seine Möglichkeit zur Zusammenarbeit erproben und verschiedene Seelsorger erleben kann. Ein Priester des Teams wird ihm als besonderer Betreuer gegeben.

Durch das Praktikumsjahr soll der Kandidat Einblick erhalten in die reale Situation der Seelsorge und der Seelsorger. Das Berufsziel soll sich festigen und evtl. falsche Vorstellungen sollen korrigiert werden. Die Fähigkeiten des Kandidaten und ebenso seine Grenzen werden sich in diesem Jahr klarer zeigen und für ihn und für die kirchlichen Behörden den Entscheid über die Zukunft möglich machen.

Als Aufgaben während des Praktikumsjahres kommen in Frage: Mitwirkung in der Liturgie, je nach Vorbildung übernehmen oder Hospitieren in der Katechese auf allen Stufen, Krankenbesuch evtl. mit Kommunionsspendung, Jugendarbeit, diakonale Tätigkeit, Erwachsenenbildung, Einblick und Hilfe in der Administration.

Der Kandidat darf nicht Zuschauer bleiben, sondern soll überall eingesetzt werden. Andererseits darf er keinesfalls überfordert werden mit Dingen, für die ihm die Vorbildung abgeht.

Handelt es sich um ausgebildete und vollamtlich tätige Katecheten, so kann das katechetische Praktikumsjahr und ihre bisherige katechetische Tätigkeit als Pfarrei-Praktikum angerechnet werden, falls der Betreffende, was ja meistens der Fall ist, sich auch ausserhalb der Katechese in der Pfarrei betätigt hat.

c) Zwei Jahre Seelsorgerseminar

Um ein gutes Mass Theorie kommt auch der beste Praktiker nicht herum. Was Seelsorge ist und wie man Seelsorge betreibt kann nicht nur von andern abgeschaut, dann ein paarmal geübt und schliesslich freihändig nachgemacht werden. Man muss sich die Frohbotschaft vielmehr zuerst zu eigen machen, um sie überzeugend künden zu können. Man muss das Wesen der Kirche durchdacht

¹ Vgl. darüber meine Artikel in SKZ 139 (1971) Nr. 50 S. 697—700, Nr. 51 S. 714 bis 718, Nr. 52 S. 739—742.

und innerlich angenommen haben, um ihr mit dem ganzen Einsatz, der Persönlichkeit dienen zu können. Die vorbereitende Kommission hat darum für den Dritten Bildungsweg ein zweijähriges theologisches Vollstudium vorgeschlagen. In dieser Zeit muss sich das vorhandene theoretische und praktische Wissen ergänzen und zu einem Ganzen formen, und auch die persönliche Spiritualität muss wesentliche Anstöße erhalten, so dass sie normalen Belastungen standhält. Dogmatik, Fundamentaltheologie, Altes Testament, Neues Testament, Pastoraltheologie mit Homiletik und Moralthologie sind anzubieten. Dabei ist die intensive Mitarbeit der Studierenden durch Seminarübungen und Kolloquien besonders zu pflegen. In geeigneter Auswahl ist auch Liturgie, Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Philosophie einzubauen. Auch sollen fakultative Kurse für die Erwerbung von Grundkenntnissen in Latein und Griechisch auf dem Programm stehen.

Konkretisierung

Für das Basis-Studium bestehen bereits die entsprechenden Institute mit den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Wo soll das Seelsorgeseminar eingerichtet werden? Von Anfang an war klar, dass für die deutschsprachige Schweiz ein Institut genügen werde. Die französisch- und italienischsprachigen Bistümer sind zwar am Plan sehr interessiert, werden aber die Erfahrungen der deutschen Schweiz abwarten. In einer Zeit, da die theologischen Lehranstalten nicht ausgelastet sind, hätte man es kaum verstanden, wenn man an die Planung eines neuen Hauses gegangen wäre. Aus verschiedenen Erwägungen war die Mehrheit der Kommission der Meinung, das Seminar Chur und die dortige Theologische Schule böten gute Voraussetzungen für die Aufnahme des Seelsorgeseminars. Die Leitung des Hauses wie die Professoren nahmen den Plan auf und überlegten die konkreten Möglichkeiten. Bedingung war, dass der Charakter des Priesterseminars gewahrt bleibe. Frauen, die den Weg zur Ausbildung als Seelsorger mitbeschreiten wollen, würden sich demnach in eigenen Hausgemeinschaften in Chur zusammenschliessen müssen. Eine bedeutende Rolle ist im Modell dem sogenannten Studienleiter überbunden. Er ist nicht, wie das Wort besagen könnte, der wissenschaftliche Leiter des Studiums, sondern der begleitende Berater und Betreuer der Kandidaten auf allen Stufen ihrer Ausbildung. Bei ihm liegt ferner die Schlüsselstelle der Kontakte zu den Bistümern wie auch zu den ausbildenden Instituten und zu den Praktikumpfarreien.

Die Bischofskonferenz hat nun die Vor-

arbeiten der Kommission auch insofern sanktioniert, dass sie für die Erprobungsphase das Seelsorgeseminar im oben erklärten Sinn in der Tat nach Chur verlegt hat: Als nebenamtlicher Studienleiter wurde in der Folge Bischofsvikar Karl Schuler, ebenfalls in Chur, bestimmt.

Das Pastoraljahr und der Einsatz

Nach dem abgeschlossenen Seelsorgeseminar kehren die Kandidaten des 3. Bildungsweges in ihre Heimatdiözese zurück. Diese bestimmt wie und wo sie das letzte Jahr als sogenanntes Pastoraljahr zu absolvieren haben. Es sollte möglich sein, dass die Leute vom ersten und jene vom Dritten Bildungsweg die theoretischen Kurse dieses Pastoraljahrs gemeinsam besuchen

Wer den Dritten Bildungsweg durchschritten hat und vom Bischof angenommen wird, kann als hauptamtlicher Seelsorger eingesetzt werden.

Sind unter ihnen Männer, die sich als Vorsteher von Gemeinden eignen und die bereit sind, um des restlosen Einsatzes für das Gottesreich willen auf die Ehe zu verzichten, so können sie zu Priestern geweiht werden.

Sind unter ihnen verheiratete Männer oder solche, die sich den Verzicht auf die Ehe nicht zutrauen möchten, so können sie zu Diakonen geweiht werden.

Die andern möchten wir einstweilen gesamthaft Laienseelsorger nennen. Ihnen sind alle Dienste möglich, die in der heutigen kirchlichen Ordnung nicht den Priestern oder Diakonen vorbehalten sind. Das Spektrum der Aufgaben ist auch dann noch sehr breit. Der weite Bereich der Verkündigung über alle Medien, an alle Schichten und alle Altersstufen, an die Glaubenden und noch nicht Glaubenden, in der Liturgie die Mitgestaltung fast aller Feiern, in der Diakonie die Spezialseelsorge aller Sparten und die sozialen Dienste, ohne die keine Gemeinde glaubwürdig ist.

Kommen dann in der Gesamtkirche neue Strukturen, wie etwa die Diakonissenweihe oder die Priesterweihe von «*virii probati*», so mag das von der Kirche her eine Bestätigung des Weges und der Dienste sein. Der Dienstcharakter der Aufgabe ändert sich nicht. Von grösserer «Attraktivität» zu reden, dürfte auch kaum zum Sprachjargon dieses Berufes gehören.

Viele «Aber»

Alles Neue begegnet Einwänden. Man ist rasch zur Stelle mit einem Urteil: Schnellbleiche-, Schmalspur-, Zweitklass-Seelsorger. Was die Schnelligkeit angeht: So schnell geht es auch wieder nicht. Auf jeden Fall werden die Absolventen dieses

Der Dritte Bildungsweg

Wort der Bischöfe zum Weltgebetstag für geistliche Berufe

Der Weltgebetstag für geistliche Berufe gibt uns Bischöfen Gelegenheit, alle Gläubigen an die Bitte des Herrn zu erinnern: «Die Ernte ist gross, aber der Arbeiter sind wenige, bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter in seine Ernte zu schicken» (Lk 10,2).

Der Priestermangel nimmt auch in unserem Lande immer bedrückendere Ausmass an. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass diese Mangelsituation Anruf Gottes an uns alle ist. Mit gläubiger Zuversicht und Phantasie sollen wir neue Wege suchen, um Arbeiter für seine Ernte zu gewinnen. In diesem Zusammenhang hat die Schweizerische Bischofskonferenz einer neuen Ausbildungsart für den hauptamtlichen kirchlichen Dienst — dem Dritten Bildungsweg — zugestimmt.

Berufstätige, unverheiratete Männer können sich auf diesem Weg — nach einer nebenberuflichen Vorbildung, ohne Gymnasium und ohne Matura — in drei bis vier Jahren auf die Priesterweihe vorbereiten. Einsatzbereite Frauen und verheiratete Männer können sich auf diese Weise für den hauptamtlichen Seelsorgedienst als Laien in der Kirche ausbilden lassen. Wir laden jene, die sich dafür interessieren ein, sich bei einem Seelsorger oder beim Bischof eingehender zu informieren.

Lehrganges bei ihrem Einsatz durchschnittlich bedeutend älter sein als jene des ersten Lehrganges. Nur wenn die entscheidende Komponente beim Massstab, nach welchem der Seelsorger gemessen wird, die wissenschaftliche Fachausbildung ist, dann handelt es sich um zweite Klasse. Im Dienste des Evangeliums ist jedoch diese Komponente zwar wichtig, aber nicht entscheidend. Geben wir es zu, wir haben auch bisher im privaten und gemeinsamen Urteil die Seelsorger in Klassen von guten und weniger guten, tüchtigen und weniger tüchtigen, eifrigen und weniger eifrigen, frommen und weniger frommen eingeteilt. Nicht die Ausbildung war es, welche die Klasse ausmachte, sondern ihre Bewährung. So soll man denn das Urteil aufschieben. Ist es nach zehn oder zwanzig Jahren allgemein schlecht, so wird man das Experiment «Dritter Bildungsweg» gewiss nicht weiterführen.

Werden sich nicht viele eindringen, die

in ihrem bisherigen Berufe nicht vorankamen? Zunächst soll man sich hüten, bei jedem Berufswechsel von Frustration zu sprechen. Den Beruf mehr als einmal im Leben zu wechseln, ist nach heutigem Denken normal. Erst recht, wenn es sich um Berufung handelt. Immerhin ist eine gewisse Gefahr nicht zu leugnen, und es wird Sache der Zulassungskommission sein, die Motive auf ihre Echtheit zu prüfen. Ob nicht auch die uralte Funktion, nach der die Gemeinde des Kandidaten ein Urteil über die Eignung abzugeben hatte, mit allem Bedacht wieder mehr zum Tragen kommen müsste?

Aber die 100 %igen Seelsorger werden auch auf diesem Acker kaum herauswachsen. Das Wort vom «Schatz in irdenen Gefässen» (2 Kor 4,7) wird hier wie früher zutreffen. Neben den Gefahren und dem Aber gibt es aber auch spezifische Vorteile dieses Weges.

Die grössere Reife und Lebenserfahrung wurde schon genannt. Die Möglichkeit, jederzeit in den vorher gelernten Beruf zurückzukehren, wenn das aus irgendeinem Grunde ratsam erscheint, ist ein weiterer Vorteil.

Die Finanzen

Auch wenn kein neues Haus gebaut werden muss, so kann das Modell des Dritten Bildungsweges ohne Geld nicht verwirklicht werden. Geld kostet das Seelsorgeseminar, die nötigen Einrichtungen, der Lehrkörper. Geld kostet der Aufenthalt und Unterhalt der Studierenden. Kommt dazu, dass es sich um Verheiratete mit Familie handeln kann; diese haben auch während der Ausbildungsjahre ein Recht darauf, über ihren Ernährer den Lebensunterhalt zu bestreiten. Als Grundprinzip wurde der Satz aufgestellt: «Der Absolvent soll nach Möglichkeit während seiner Ausbildung ein ungefähr gleiches Lebensniveau führen können wie vorher.»

Für die Zeit des Praktikumsjahres kann erwartet werden, dass der Praktikant je nach Einsatzmöglichkeit eine gewisse Entschädigung erhält, sicher jedoch nicht

einen vollen Lohn. Dazu kommen Reise- spesen, Kommissionsspesen usw.

Doch wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die Kirche kann so wenig wie eine andere Firma erwarten, dass ihr die ausgebildeten Fachleute einfach zulaufen ohne Anstrengung. Jede grössere Firma muss für Forschung und Ausbildung beträchtliche Summen investieren. Wo aber soll die Schweizer Kirche so viel Geld hernehmen? Die Diözesen verfügen über wenig eigene Finanzquellen. In unserer schweizerischen Situation ist bekanntlich das meiste Geld bei den Kirchgemeinden. Das Wort, wonach jede Pfarrei Kirche ist, wird sich auch auf diesem Gebiet bewähren müssen. Mit anderen Worten, die Kirchgemeinden, die nach Seelsorgern rufen, müssten einen Prozentsatz ihrer Einnahmen auch für Ausbildung künftiger Seelsorger bereitstellen. Bisher geschah dies über das Seminaropfer in den Pfarreien. Das wird in Zukunft kaum ausreichen. Durch eine gute und klare Information der Kirchgemeinden sollte ein Ausweg möglich sein. Es ist selbstverständlich, dass auch alle andern Wege, vor allem der Weg über die kantonalen Stipendien, geprüft werden müssen. Vielleicht kann auch den mancherorts existierenden Studentenpatronaten diese neue Aufgabe zum Teil überbunden werden.

Es ist geplant, dass die bisherige interdiözesane Studienkommission abgelöst werden soll durch eine interdiözesane Kommission für den Dritten Bildungsweg. Dieser Kommission wird es anheimgestellt sein, die anfallenden Probleme zu studieren und zu meistern. Das Finanzproblem ist nur eines von verschiedenen.

Die Kirche des Neuen Bundes wurde von ihrem Stifter Menschen anvertraut, die Kirche der Schweiz uns. Wenn wir alles getan haben, was in unseren Kräften liegt, dürfen wir mit mehr Vertrauen erwarten, dass der Herr seinem Samen Wachstum verleihe. Klagen oder gar jammern nützt nichts. Es gilt, Taten zu setzen. Eine davon ist die Öffnung des Dritten Bildungsweges. *Karl Schuler*

autorisation expresse et toujours révocable du grand conseil.» Damit wird nicht ein eigentliches Klosterverbot ausgesprochen, sondern nur eine Bewilligungspflicht für die Niederlassung statuiert. Wird die Niederlassung verweigert, kommt das jedoch einem Verbot gleich. Dabei ist es freilich fraglich, wie weit eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit nicht Art. 45 der Bundesverfassung widerspricht.

Der Kanton Bern übernahm aus der früheren Kantonsverfassung von 1846 in jene von 1893 in Art. 88 den Satz: «Keine dem Kanton fremde, religiöse Korporation oder Orden, keine mit denselben verbundene Gesellschaft kann sich im Staatsgebiet niederlassen, und keine einer solchen Korporation, Orden oder Gesellschaft angehörende Person darf im Staatsgebiete Unterricht erteilen, als mit Bewilligung des Grossen Rates. Vorbehalten bleibt Art. 51 der Bundesverfassung.» Bei Art. 51 der Bundesverfassung handelt es sich um das Jesuitenverbot, das ebenfalls durch Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 aufgehoben wurde.

Endlich ist noch die thurgauische Kantonsverfassung von 1869 zu erwähnen, die in § 23 sagt: «Die Stiftung geistlicher Körperschaften ist untersagt.» Darunter sind auch Klöster zu verstehen.

Wie ist nun die Rechtslage in diesen Kantonen nach Ausmerzung des Klosterverbotes aus der Bundesverfassung und damit aus dem Bundesrecht? Eine ähnliche Frage wurde seinerzeit auch in Deutschland diskutiert. Am 19. Februar 1913 wurde in Deutschland durch Reichstagsbeschluss das Reichsgesetz, das den Jesuitenorden verboten hatte, aufgehoben. Wie stand es jetzt mit der Geltung jener Landesgesetze, die vor Erlass des aufgehobenen Reichsgesetzes bereits ein ähnliches Verbot ausgesprochen hatten? Traten diese Landesgesetze ipso iure wieder in Kraft? Verschiedene Länder, unter anderem auch Württemberg, nahmen das aus politischen Erwägungen an. In der Literatur wurde die Auffassung vertreten, der Reichstagsbeschluss mache lediglich das ergangene Verbot «von Reichswegen» rückgängig, in den Ländern aber lebe das Verbot wieder auf.

Lässt sich diese, vor allem von Burkhard von Bonin verfochtene (nicht unumstrittene) These¹ auch zur Beantwortung der für die Schweiz aufgeworfenen Frage brauchen?

Wir glauben es nicht. Die Aufhebung des Klosterverbotes im Bund bedeutet Fortsetzung Seite 301

¹ *Burkhard von Bonin*, Reichsrecht und Landesrecht in der Jesuitenfrage (Berlin 1913) S. 17 f. Zustimmung zu Bonin auch die Rezension von *H. Hellmuth* im Archiv des öffentlichen Rechtes, Bd. 32 (Tübingen 1914) S. 329 ff.

Sind kantonale Klosterverbote noch heute in Kraft?

Die Schweizerische Bundesverfassung enthielt in Art. 52 die Bestimmung: «Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.» Durch die Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 wurde dieses Klosterverbot aus der Bundesverfassung gestrichen. Nun aber gibt es Kantone, die in ihrer Kantonsver-

fassung noch zusätzlich ein Klosterverbot haben. Es stellt sich die Frage, ob diese kantonalen Klosterverbote nach Aufhebung des eidgenössischen Verbotes noch Geltung beanspruchen dürfen. Der Kanton Neuenburg bestimmt in Art. 72 seiner Kantonsverfassung von 1858: «Aucune corporation religieuse ne pourra s'établir dans le canton sans une

Apostolisches Mahnschreiben «Marialis cultus» Papst Pauls VI. über die echte Marienverehrung

Die Marienverehrung im Geleit der Liturgiereform

Seitdem Wir auf den Stuhl Petri erhoben wurden, haben Wir Uns ständig darum bemüht, den marianischen Kult zu fördern. Wir taten dies nicht nur in der Absicht, dem Empfinden der Kirche und Unserem persönlichen Wunsche Ausdruck zu geben, sondern auch, weil dieser bekanntlich als vorzüglicher Teil zum Bereich jenes religiösen Kultes gehört, in dem sich das Höchstmass an Weisheit und der Gipfel der Frömmigkeit vereinen¹, und der deshalb die hauptsächliche Aufgabe des Gottesvolkes ist.

Gerade im Hinblick auf diese Aufgabe haben Wir stets das grosse Werk der liturgischen Reform mit Nachdruck gefördert, das vom II. Vatikanischen Ökumenischen Konzil durchgeführt worden ist. Es ist auch gewiss nicht ohne einen besonderen Plan der göttlichen Vorsehung geschehen, dass das erste Konzilsdokument, das Wir zusammen mit den ehrwürdigen Konzilsvätern «im Heiligen Geiste» approbiert und unterzeichnet haben, die Konstitution «Sacrosanctum Concilium» gewesen ist, die sich gerade die Erneuerung und die Förderung der Liturgie zum Ziel gesetzt hat, indem sie die Teilnahme der Gläubigen an den heiligen Geheimnissen fruchtbringender gestaltet². Von da an hatten viele Verlautbarungen Unseres Pontifikates dasselbe Ziel, nämlich die Verbesserung des religiösen Kultes, wie es die Veröffentlichung zahlreicher Bücher des römischen Ritus in diesen Jahren bezeugt, die gemäss den Prinzipien und Richtlinien desselben Konzils überarbeitet worden sind. Dafür danken Wir dem Herrn, dem Geber alles Guten, von ganzem Herzen und bekunden auch den Bischofskonferenzen und den einzelnen Bischöfen Unseren Dank, die auf verschiedene Weise mit Uns bei der Ausarbeitung dieser Bücher zusammengearbeitet haben.

Während Wir aber mit frohem und dankbarem Herzen die geleistete Arbeit und die ersten positiven Ergebnisse der liturgischen Erneuerung betrachten, die sich in dem Masse, wie die Reform in ihrer grundlegenden Bedeutung besser verstanden und richtig durchgeführt wird, noch mehr ausweiten werden, hören Wir nicht auf, Unsere aufmerksame Sorge all dem zuzuwenden, was der Erneuerung des Kultes zu einer geordneten Durchführung verhelfen kann, mit dem die Kirche im Geiste und in der Wahrheit (vgl. Jo 4, 24) den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist anbetet, «mit be-

sonderer Liebe Maria, die Gottesmutter, verehrt»³ und mit religiöser Ehrfurcht das Gedächtnis der Märtyrer und der anderen Heiligen ehrt.

Echte Marienverehrung war und ist «christlich»

Die von uns gewünschte Entfaltung der Andacht zur Jungfrau Maria, die — wie Wir eingangs angedeutet haben — in den Rahmen des einen Kultes eingefügt ist, der mit gutem Recht christlich genannt werden kann, da er von Christus seinen Ursprung und seine Wirksamkeit hat, in Christus seinen vollkommenen Ausdruck findet und durch Christus im Heiligen Geiste zum Vater führt, ist ein Element, das die echte Frömmigkeit der Kirche kennzeichnet. Denn mit innerer Notwendigkeit lässt sie im liturgischen Leben der Kirche den Erlösungsplan Gottes widerspiegeln, durch den Maria im Hinblick auf die einzigartige Stellung, die sie in ihm einnimmt, eine einzigartige Verehrung zukommt.⁴ So folgt auch jeder echten Entfaltung des christlichen Kultes notwendig ein echtes Wachstum in der Verehrung der Mutter des Herrn.

Im übrigen zeigt die Geschichte des religiösen Lebens auf, wie «die verschiedenen Formen der Verehrung der Gottesmutter, die die Kirche im Rahmen der gesunden und rechtgläubigen Lehre gutgeheissen hat»,⁵ sich in harmonischer Unterordnung unter die Christusverehrung entfalten und um ihn kreisen wie um ihren natürlichen und notwendigen Mittelpunkt. Auch in unserem Zeitalter ist dies so der Fall. Die Betrachtung der Kirche unserer Tage über das Geheimnis Christi und über ihr eigenes Wesen haben sie dahin geführt, in der Wurzel des Christusgeheimnisses und in der Krönung ihres Wesens dieselbe Frauengestalt vorzufinden: die Jungfrau Maria, die Mutter Christi und Mutter der Kirche. Und die tiefere Erkenntnis der Sendung Mariens hat sich in jubelnde Verehrung zu ihr gewandelt und in anbetende Ehrfurcht gegenüber dem weisen Plan Gottes, der in seiner Familie — die Kirche —, wie in jedem Heim, die Gestalt einer Frau gegenwärtig wissen wollte, die verborgen und in der Haltung einer Dienerin wach «und in Güte schützend ihre Schritte zum Vaterland lenkt, bis der glorreiche Tag des Herrn kommt».⁶

Die Ausdrucksformen sind notwendig dem Wandel unterworfen

Die Wandlungen, die sich in unserer Zeit im gesellschaftlichen Leben, im Empfin-

den der Völker, in den Ausdrucksformen der Literatur und der Kunst wie auch in den Formen der Massenmedien vollzogen haben, sind auch nicht spurlos an den Äusserungen des religiösen Lebens vorübergegangen. Bestimmte kultische Übungen, die in einer nicht allzu fernen Vergangenheit geeignet schienen, das religiöse Empfinden der einzelnen wie der christlichen Gemeinschaften zum Ausdruck zu bringen, erscheinen heute ungenügend oder ungeeignet, weil gebunden an sozial-kulturelle Schemen der Vergangenheit, während man heute grossenteils neue Ausdrucksformen sucht für die unveränderliche Beziehung der Geschöpfe zu ihrem Schöpfer, der Kinder zu ihrem Vater. Das kann bei einigen vorübergehendes Befremden auslösen. Wer aber in vertrauensvollem Aufblick zu Gott über solche Gegebenheiten nachdenkt, entdeckt, dass viele Bestrebungen der heutigen Frömmigkeit — z. B. die Verinnerlichung des religiösen Lebens — dazu angetan sind für die Entfaltung der christlichen Frömmigkeit im allgemeinen und der Verehrung der allerseligsten Jungfrau im besonderen beizutragen. So wird unser Zeitalter in treuer Befolgung der Überlieferung und in aufmerksamer Erwägung der theologischen und wissenschaftlichen Fortschritte seinen Beitrag leisten zum Lobe jener, die nach ihren eigenen prophetischen Worten «alle Geschlechter seligpreisen werden» (vgl. Lk 1, 48).

Wir erachten es daher als eine Aufgabe Unseres apostolischen Amtes, mit Ihnen, Ehrwürdige Brüder, einige Themen wie in einem Dialog durchzusprechen, die sich auf die Stellung beziehen, die die allerseligste Jungfrau im Kult der Kirche einnimmt, die zum Teil schon vom II. Vatikanischen Konzil⁷ und von Uns selbst⁸ behandelt worden sind. Es ist aber nicht unnützlich, hierauf zurückzukommen, um Zweifel zu beseitigen und vor allem um die Entfaltung jener Andacht zur Jung-

¹ Vgl. Lactantius, *Divinae Institutiones* IV, 3, 6—10; CSEL 19, S. 279.

² Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «*Sacrosanctum Concilium*», Nr. 1—3, 11, 21, 48; AAS 56 (1964), S. 97—98, 102—103, 105—106, 113.

³ II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «*Sacrosanctum Concilium*», Nr. 103; AAS 56 (1964), S. 125.

⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «*Lumen Gentium*», Nr. 66; AAS 57 (1965), S. 65.

⁵ Ebd.

⁶ Votivmesse BMV, Mutter der Kirche, *Prä-fation*.

⁷ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «*Lumen Gentium*», Nr. 66—67; AAS 57 (1965), S. 65—66; Konst. über die hl. Liturgie, «*Sacrosanctum Concilium*», Nr. 103; AAS 56 (1964), S. 125.

frau zu fördern, die innerhalb der Kirche im Worte Gottes ihre Begründung findet und die im Geiste Christi geübt wird.

Wir möchten deshalb auf einige Fragen eingehen, die die Beziehungen zwischen der Liturgie und der Verehrung der allerseiligsten Jungfrau aufzeigen (I); Überlegungen und Richtlinien vorlegen, die geeignet sind, die berechnete Entwicklung dieser Verehrung zu fördern (II); endlich einige Anregungen für eine lebendige und mehr bewusste Wiederaufnahme des Rosenkranzgebetes zu geben, dessen Übung von Unseren Vorgängern so sehr empfohlen worden ist und das unter dem christlichen Volk eine so weite Verbreitung gefunden hat (III).

ERSTER TEIL

Die Marienverehrung in der Liturgie

1. Wenn wir nun darangehen, über die Stellung zu sprechen, die die seligste Jungfrau im christlichen Kult einnimmt, so müssen wir in erster Linie unsere Aufmerksamkeit der Liturgie zuwenden. Denn sie besitzt ausser einem reichen Lehrgehalt eine unvergleichliche pastorale Wirkkraft und hat einen anerkannt beispielhaften Wert für die übrigen Formen des Kultes. Es wäre Unser Wunsch gewesen, die verschiedenen Liturgien des Morgen- und Abendlandes zu betrachten. Aber im Hinblick auf die Zielsetzung dieses Schreibens werden wir uns fast ausschliesslich den liturgischen Büchern des römischen Ritus zuwenden. Denn er allein war in Durchführung der praktischen Vorschriften, die das II. Vatikanische Konzil⁹ gegeben hatte, Gegenstand einer tiefgreifenden Erneuerung, auch was die Ausdrucksweise der Marienverehrung betrifft, und fordert darum eine aufmerksame Beachtung und Wertung.

1. Maria in der erneuerten römischen Liturgie — Marienverehrung im liturgischen Jahr

2. Die Reform der römischen Liturgie setzte eine wohldurchdachte Erneuerung ihres Allgemeinen liturgischen Kalenders voraus. Nachdem dieser so aufgebaut war, dass die Feier des Erlösungswerkes mit der notwendigen Herausstellung an bestimmten Tagen ermöglicht wurde, indem das ganze Geheimnis Christi von der Menschwerdung bis zur Erwartung seiner glorreichen Wiederkunft¹⁰ auf den Ablauf des Jahres verteilt wurde, hat er es erlaubt, die Gedächtnisfeier der Gottesmutter in den Jahreskreis der Geheimnisse des Sohnes in einer mehr organischen Weise und engeren Verknüpfung einzufügen.

Im Advent

3. So gedenkt die Liturgie in der Adventszeit, ausser am Fest des 8. Dezember — einer Feier, die verbunden ist mit der unbefleckten Empfängnis Mariens, der grundlegenden Vorbereitung (vgl. Is 11, 1. 10) auf die Ankunft des Erlösers und des glücklichen Anfangs einer Kirche ohne Makeln und Falten¹¹ — häufig der allerseiligsten Jungfrau, vor allem an den Wochentagen zwischen dem 17. und 24. Dezember, und in ganz besonderer Weise am Sonntag, der dem Weihnachtsfest vorausgeht, wo sie die alten prophetischen Stimmen über die Jungfrau Maria und über den Messias¹² vernehmen und Abschnitte aus dem Evangelium vorlesen lässt, die sich auf die bevorstehende Geburt Christi und des Vorläufers beziehen.¹³

4. Auf diese Weise werden die Gläubigen, die mit der Liturgie den Geist des Advents leben, indem sie die unaussprechliche Liebe betrachten, mit der die jungfräuliche Mutter den Sohn erwartete,¹⁴ dazu angeleitet, Maria als Vorbild zu nehmen und sich vorzubereiten, dem kommenden Heiland entgegenzugehen «wachend im Gebet und . . . in frohlockenden Lobgesängen».¹⁵ Überdies wollen wir darauf hinweisen, wie die Adventsliturgie durch die Verbindung der Erwartung des Messias und der Erwartung der glorreichen Wiederkunft Christi mit der verehrungswürdigen Gedächtnisfeier der Gottesmutter ein glückliches Gleichgewicht im Kult darstellt, das als wegweisend angenommen werden kann, um jedes Bestreben zu verhindern, wie es bisweilen in einigen Formen der Volksfrömmigkeit der Fall war, die Marienverehrung von ihrem notwendigen Beziehungspunkt zu lösen, nämlich von Christus. So kommt es, dass dieser Zeitabschnitt, wie die Kenner der Liturgie gezeigt haben, als besonders geeignet für die Verehrung der Mutter des Herrn gesehen werden muss. Diesem Hinweis pflichten wir bei. Wir möchten ihn überall bejaht und befolgt sehen.

In der Weihnachtszeit

5. Die Weihnachtszeit bildet eine verlängerte Gedächtnisfeier der göttlichen, jungfräulichen, heilbringenden Mutter-schaft jener, deren «unversehrte Jungfräulichkeit dieser Welt den Heiland gebar».¹⁶ In der Tat, bei der Festfeier der Geburt des Herrn verehrt die Kirche in der Anbetung des göttlichen Heilandes seine glorreiche Mutter; während sie am Feste der Erscheinung des Herrn die universale Berufung zum Heile feiert, betrachtet sie die Jungfrau, den wahren Sitz der Weisheit und wahre Mutter des Königs, die den Weisen den Erlöser aller Völker zur Anbetung entgegen-

hält (vgl. Mt 2, 11); und am Feste der heiligen Familie Jesus, Maria und Joseph (Sonntag in der Weihnachtsoktav) sucht sie voll Ehrfurcht das heilige Leben zu ergründen, das Jesus, der Gottes- und Menschensohn, Maria, seine Mutter, und Joseph, der gerechte Mann (vgl. Mt 1, 19), im Hause von Nazareth führen.

Bei der Neuordnung des Weihnachtsfestkreises will es Uns scheinen, dass die gemeinsame Aufmerksamkeit auf das wiedereingeführte Fest der heiligen Gottesgebälerin Maria hingelenkt werden muss. Nachdem dieses entsprechend einer antiken Anregung der Liturgie der Stadt Rom auf den 1. Januar festgesetzt wurde, ist es dazu angetan, den Anteil feierlich herauszustellen, den Maria bei diesem Heilsgeschehnisse innehatte sowie die einzigartige Würde zu betonen, die sich hieraus für die «heilige Gottesgebälerin ergab. . . durch die wir den Urheber des Lebens empfangen durften».¹⁷ Gleichermassen bietet sich eine wiederum günstige Gelegenheit, den neugeborenen Friedenfürsten anzubeten, die Frohbotschaft der Engel zu vernehmen (vgl. Lk 2, 14) und von Gott durch die Vermittlung der Königin des Friedens das hohe Geschenk des Friedens zu erflehen. Darum haben wir durch das glückliche Zusammentreffen der Oktav des Weihnachtsfestes mit dem 1. Januar, an dem wir unsere Glückwünsche austauschen, den Weltfriedenstag eingesetzt, der wachsende Zustimmung findet und schon im Herzen vieler Menschen die Segnungen des Friedens reifen lässt.

⁸ Apost. Schreiben, «*Signum magnum*»: AAS 59 (1967), S. 465—475.

⁹ Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «*Sacrosanctum Concilium*», Nr. 3: AAS 56 (1964), S. 98.

¹⁰ Vgl. II. Vat. Konzil, *ebd.* Nr. 102: AAS 56 (1964), S. 125.

¹¹ Vgl. *Römisches Messbuch* durch Dekret des II. Vat. Konzils erneuert und im Auftrag Papst Paul VI. promulgiert. Ed. typica, MCMLXX, 8. Dezember, *Präfat.*

¹² *Römisches Messbuch* durch Dekret des II. Vat. Konzils erneuert, im Auftrag Papst Paul VI. promulgiert. *Ordo lectionum Missae*. Ed. typica, MCMLXIX, S. 8: 1. Lesung (Jahr A: Is 7, 10—14: «*Ecce virgo concipiet*»; Jahr B: 2 Sam 7, 1—5. 8b—11. 16: «*Regnum David erit usque in aeternum ante faciem Domini*»; Jahr C: Mich 5, 2—5a [*Hebr 1—4a*]: «*Ex te egredietur dominator in Israel*»).

¹³ *Ebd.*, S. 8: Evangelium (Jahr A: Mt 1, 18—24: «*Jesus nascetur de Maria, desponsata Josef, filio David*»; Jahr B: Lk 1, 26—38: «*Ecce concipies in utero et paries filium*»; Jahr C: Lk 1, 39—45: «*Unde hoc mihi ut veniat mater Domini mei ad me?*»).

¹⁴ Vgl. *Römisches Messbuch*, II. *Adventspräfat.*

¹⁵ *Römisches Messbuch*, *ebd.*

¹⁶ *Römisches Messbuch*, 1. Euch. Hochgebet, *Communicantes* an Weihnachten und während der Oktav.

¹⁷ *Römisches Messbuch*, 1. Januar, *Ant. zum Introitus* und *Tagesgebet*.

6. Zu den beiden schon erwähnten Festtagen — Unbefleckte Empfängnis und Gottesmutterchaft Mariens — sind noch die altehrwürdigen Feste des 25. März und des 15. August hinzuzufügen. Für die Feier der Menschwerdung des Wortes Gottes wurde in Römischen Kalender nach wohlüberlegtem Beschluss die alte Bezeichnung «In Annuntiatione Domini» (Verkündigung des Herrn) wieder eingeführt. Die Feier war und ist in Verbindung mit Christus und der Jungfrau Maria zu sehen: das Göttliche Wort, das der «Sohn Mariens» wird (Mk 6, 3), und die Jungfrau, die Gottesmutter wird. Die östliche und westliche Kirche feiert in dem unerschöpflichen Reichtum ihrer Liturgie diesen Festtag im Hinblick auf Christus als die Erinnerung an das heilbringende «Fiat» des menschengewordenen Wortes, das beim Eintritt in die Welt sprach: «Siehe, ich komme (...), deinen Willen, o Gott, zu erfüllen (vgl. Hebr 10, 7; Ps 39, 8—9) als Erinnerung an den Beginn der Erlösung und der unaflölichen, jungfräulichen Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen in der Person des Wortes. Im Hinblick auf Maria wird der 25. März als Fest der neuen Eva, der gehorsamen und getreuen Jungfrau begangen, die mit ihrem hochherzigen Fiat (vgl. Lk 1, 38) durch das Wirken des Heiligen Geistes Gottesgebärerin geworden ist, aber auch die wahre Mutter aller Lebenden. Durch die Aufnahme des einzigen Mittlers (vgl. 1 Tim 2, 5) in ihrem Schoss wurde sie zur wahren Arche des Bundes und zum wahren Tempel Gottes. So ist der 25. März Gedächtnisfeier eines Höhepunktes im Heilsdialog zwischen Gott und dem Menschen, Erinnerung an die freie Zustimmung der Jungfrau an ihre Mitwirkung beim Heilsplan Gottes.

Der Festtag des 15. August gedenkt der glorreichen Aufnahme Mariens in den Himmel. Es ist das Fest ihrer Bestimmung zur höchsten Seligkeit, der Verherrlichung ihrer unbefleckten Seele und ihres jungfräulichen Leibes, ihrer vollkommenen Gleichförmigkeit mit Christus, dem Auferstandenen, ein Fest, das der Kirche und der Menschheit das Bild und den trostvollen Beweis vor Augen stellt, wie letztlich ihre Hoffnung Wirklichkeit wird. Denn diese Vollendung in der Herrlichkeit ist die Bestimmung all jener, die Christus zu seinen Brüdern gemacht hat, weil er mit ihnen «gemeinsam Fleisch und Blut hat» (Hebr 2, 14; vgl. Gal 4, 4). Der Festtag Mariä Himmelfahrt hat seine festliche Fortsetzung in der Feier von Maria Königin, die acht Tage später begangen wird. An diesem Tag schauen wir auf sie, die neben dem König der Ewigkeit thronet, als Königin erstrahlt und als Mutter Für-

sprache für uns einlegt.¹⁸ Vier Feiern also, die mit der höchsten liturgischen Rangordnung die hauptsächlichsten dogmatischen Wahrheiten festhalten, die sich auf die demütige Magd des Herrn beziehen.

Weitere Marienfeste und Marientage

7. Nach den erwähnten Feiertagen müssen vor allem die Feste Beobachtung finden, die an Ereignisse der Heilsgeschichte erinnern, die Maria in engem Zusammenhang mit ihrem Sohne sehen, wie das Fest Mariä Geburt (8. September), «das für die gesamte Welt Hoffnung bedeutete und die Morgenröte des Heiles»;¹⁹ das Fest der Heimsuchung (31. Mai), an dem die Liturgie die Erinnerung weckt an die «allerseligste Jungfrau Maria... , die ihren Sohn unter dem Herzen trägt»;²⁰ die sich zu Elisabeth begibt, um ihr liebende Hilfe zu leisten und das Erbarmen Gottes, des Heilandes, zu künden;²¹ oder auch die Gedächtnisfeier der schmerzhaften Mutter (15. September); eine gute Gelegenheit, um einen entscheidenden Augenblick der Heilsgeschichte wiederaufleben zu lassen und zusammen mit ihrem Sohne, «der am Kreuz erhöht ist, die Mutter zu verehren, die mit ihm leidet».²²

Auch das Fest des 2. Februar, dem die Bezeichnung «In Presentatione Domini (Darstellung des Herrn)» wiedergegeben wurde, muss beachtet werden, damit sein reicher Inhalt voll ausgeschöpft wird durch das Gedächtnis des Sohnes zusammen mit der Mutter, nämlich die Feier eines Heilsgeheimnisses, das von Christus vollzogen worden ist und mit dem Maria innig verbunden ist als die Mutter des leidenden Knechtes Jahve, als die Vollstreckerin eines Sendungsauftrages, der dem alten Israel zukam und als Urbild des neuen Gottesvolkes, das ständig im Glauben und in der Hoffnung bei seinen Leiden und Verfolgungen geprüft wird (vgl. Lk 2, 21—35).

8. Wenn das überarbeitete Römische Kalendarium vor allem die oben erwähnten Festtage hervorhebt, so zählt es diesen auch andere Arten von Gedächtnistagen oder Festen bei, die an lokale Heiligtümer gebunden sind, aber eine weiter ausgedehnte Beachtung und größeres Interesse gefunden haben (11. Februar: Erscheinung Mariens in Lourdes; 5. August: Weihetag der Basilika S. Maria Maggiore); ferner andere Feste, die ursprünglich von bestimmten Ordensfamilien gefeiert wurden, die aber heute eine solche Verbreitung gefunden haben, dass man sie eigentlich kirchliche Festtage nennen darf (16. Juli: Fest Mariens vom Berge Karmel; 7. Oktober: Rosenkranzfest); hinzukommen noch andere Gedächtnistage, die abgesehen von ihrem apo-

kryphen Ursprung hohe vorbildliche Werte beinhalten und altehrwürdige Überlieferungen fortführen, die vor allem im Orient ihre Heimat haben (21. November: Mariä Darstellung) oder auch richtungsweisende Linien zum Ausdruck bringen, die aus dem religiösen Leben unserer Tage kommen (Sonnabend nach dem zweiten Sonntag nach Pfingsten: Fest des unbefleckten Herzens Mariens).

9. Man darf nicht vergessen, dass das Allgemeine Römische Kalendarium nicht alle Festfeiern marianischer Prägung aufführt. Dem Eigenkalendarium kommt es zu, die marianischen Eigenfeste der einzelnen Ortskirchen aufzunehmen entsprechend den liturgischen Vorschriften und in kindlicher Verehrung zur Gottesmutter. Es bleibt noch auf die Möglichkeit einer öfteren liturgischen Feier zu Ehren der Gottesmutter hinzuweisen durch die Feier der Votivmesse an den Mariensamstagen: eine altehrwürdige und gut eingeführte Feier, die durch die Anpassungsfähigkeit des jetzigen Kalendariums und die Vielfalt der Formulare des Messbuches sehr abwechslungsreich gestaltet werden kann.

Maria im erneuerten Missale

10. In diesem Apostolischen Schreiben beabsichtigen Wir nicht, den gesamten Inhalt des neuen Römischen Messbuches durchzugehen, sondern haben den Wunsch, bei der Bewertung, die Wir Uns für die überarbeiteten Bücher des römischen Ritus vorgenommen haben,²³ einige Gesichtspunkte und Themen herauszustellen. Vor allem möchten Wir hervorheben, wie die eucharistischen Hochgebete in bewundernswerter Übereinstimmung mit den östlichen Liturgien²⁴ in bezeichnender Weise der allerseligsten Jungfrau Maria gedenken. So der uralte Römische Kanon, der die Mutter des Herrn in Worten feiert, die reich sind an Lehrgehalt und tiefer religiöser Kraft: «Wir stehen in Gemeinschaft und ehren das Andenken, vor allem der allzeit glorreichen Jungfrau Maria, der Gottesgebärerin und Mutter unseres Herrn Jesus Christus»; so das

¹⁸ Vgl. *Römisches Messbuch*, 22. August, *Tagesgebet*.

¹⁹ *Römisches Messbuch*, 8. September, *Schlussgebet*.

²⁰ *Römisches Messbuch*, 31. Mai, *Tagesgebet*.

²¹ Vgl. *ebd.* *Tagesgebet und Gabengebet*.

²² *Römisches Messbuch*, 15. September, *Tagesgebet*.

²³ Vgl. Nr. 1, S. 4.

²⁴ Unter den vielen *Anaphoren* vgl. die folgenden, in besonderer Ehre bei den Orientalen: *Anaphora Marci Evangelistae, Euchar. Hochgebet*, Ausg. A. Haenggi-I. Pahl, Freiburg, Editions Universitaires 1968, S. 107; *Anaphora Iacobi fratris Domini graeca, ebd.*, S. 257; *Anaphora Iannis Chrysostomi, ebd.*, S. 229.

3. eucharistische Hochgebet, das in in-ständiger Bitte das Verlangen der Beter zum Ausdruck bringt, mit der Mutter das Erbe der Söhne zu teilen: «Er vollende uns dir (dem Vater) zu einer ewigen Gabe, dass wir mit deinen Auserwählten das Erbe erlangen können, vor allem mit der allerseligsten Jungfrau, der Gottesgebälerin, Maria». Ein solches tägliches Gedenken muss durch seinen Platz in der Mitte der Messfeier als besonders ausdrucksvolle Form der Verehrung betrachtet werden, die die Kirche der «vom Herrn Auserwählten und Begnadeten» erweist (vgl. Lk 1, 28).

11. Bei Durchsicht der Texte des neu überarbeiteten Messbuches sehen Wir, wie die grossen marianischen Themen des römischen Gebetbuches — Themen, wie die unbefleckte Empfängnis, die Maria zuteil gewordene Fülle der Gnaden, die Gottesmutter, die unverehrte und fruchtbare Jungfräulichkeit, der Tempel des Heiligen Geistes, die Mitwirkung beim Erlösungswerk des Sohnes, die beispielhafte Heiligkeit, die barmherzige Fürsprache, die Aufnahme in den Himmel, die Königswürde der Gottesmutter und andere mehr — die Lehre der vergangenen Jahrhunderte in vollkommener Übereinstimmung fortsetzen, und wie andere, in gewissen Sinne neue Themen, sich ebenso an die theologische Entwicklung unserer Zeit anschliessen. So z. B. wurde das Thema Maria-Kirche unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten in die Texte des Messbuches aufgenommen, entsprechen der Vielfalt und Häufigkeit der Beziehungen, die zwischen der Mutter Christi und der Kirche bestehen. Die Texte weisen bei der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau auf den Ursprung der Kirche hin, der makellosen Braut Christi;²⁵ bei der Aufnahme Mariens in den Himmel weisen sie auf den schon vollzogenen Anfang und auf das Bild dessen hin, was durch die gesamte Kirche noch erfüllt werden muss;²⁶ im Geheimnis der Mutterschaft preisen sie sie als Mutter des Hauptes und der Glieder: die heilige Gottesgebälerin und die Mutter der Kirche.²⁷

Wenn die Liturgie sich zur Urkirche wie auch zur Kirche unserer Tage wendet, so findet sie immer wieder Maria vor: dort durch das gemeinsame Gebet mit den Aposteln gegenwärtig;²⁸ hier durch ihre Mitwirkung mit der Kirche, die das Geheimnis Christi leben will: «... verleihe deiner Kirche, dass sie mit ihr (Maria) des Leidens Christi teilhaftig geworden, verdiene, an der gleichen Auferstehung teilzunehmen»;²⁹ und wenn sie Gott lobpreist, will die Kirche zusammen mit ihr Gott verherrlichen: «... dass wir mit ihr (Maria) dich immer lobpreisen können»;³⁰ und da die Liturgie ein Kult ist, der eine konsequente

Lebensführung erfordert, bittet sie, die Verehrung, die wir Maria erweisen, in wirkliche, durchlittene Liebe für die Kirche umzuformen, wie es das Schlussgebet vom 15. September wunderbar ausspricht: «... dass wir bei der Gedächtnisfeier der Schmerzen Mariens an uns durch Leiden für die Kirche ergänzen, was dem Leiden Christi abgeht».

Maria im neuen Lektionar

12. Das Lektionar der Messe ist eines jener Bücher, die durch die nachkonziliäre Erneuerung am meisten bereichert wurden, sowohl durch die Anzahl der hinzugefügten Texte als auch durch deren inneren Wert. Es handelt sich ja um Texte, die das Wort Gottes enthalten, das immer lebendig und wirksam ist (Hebr 4, 12). Diese so reiche Fülle biblischer Lesungen hat es erlaubt, in einem geordneten dreijährigen Zyklus die gesamte Heilsgeschichte darzulegen und damit noch vollständiger das Geheimnis Christi vor Augen zu stellen. Die logische Folge hiervon ist, dass das Lektionar eine grössere Anzahl von Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament aufweist, die sich auf die seligste Jungfrau Maria beziehen; eine zahlenmässige Bereicherung, die nicht ohne sachliche Prüfung erfolgte, weil ausschliesslich solche Texte aufgenommen wurden, die entweder durch ihren einschlägigen Inhalt oder durch die Hinweise einer unvoreingenommenen Exegese, die durch das kirchliche Lehramt oder durch eine klar bezeugte Überlieferung erhärtet wird, wenn auch art- und gradmässig verschieden, als marianisch angesprochen werden können. Überdies ist es angezeigt, darauf hinzuweisen, dass diese Lesungen nicht nur für Marienfeste aufgenommen wurden, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten benützt werden: an einigen Sonntagen des liturgischen Jahres,³¹ bei gottesdienstlichen Handlungen, die das sakramentale Leben des Christen und seine Entschliessung tief beeinflussen³² wie auch freudige oder schmerzliche Ereignisse in seinem Leben.³³

Maria im Stundengebet

13. Auch das überarbeitete Brevier, das Stundengebet, enthält hervorragende Zeugnisse der Andacht zur Gottesmutter: in den Hymnendichtungen, unter denen einige Meisterwerke der Weltliteratur nicht fehlen, wie das herrliche Gebet Dantes zur Jungfrau Maria;³⁴ bei den Antiphonen, die das tägliche Stundengebet einrahmen, lyrische Anrufungen, denen das berühmte Gebet «Unter deinem Schutz und Schirm» beigegeben wurden, das wegen seines Alters verehrungswürdig und seinem Inhalt nach grossartig ist; bei den Fürbitten

der Laudes und der Vesper, in denen sich nicht selten eine vertrauensvolle Anrufung zur Mutter der Barmherzigkeit findet; bei der so reichen Auslese marianischer Schriften, die wir Verfassern verdanken, die in den ersten Jahrhunderten des Christentums, im Mittelalter und in der Neuzeit gelebt haben.

Maria im Rituale

14. Wenn im Messbuch, im Lektionar und im Stundengebet, Angelpunkte der römischen Liturgie, das Gedenken der seligsten Jungfrau Maria häufig wiederkehrt, so fehlen auch in den übrigen überarbeiteten liturgischen Büchern nicht Äusserungen kindlicher Liebe und demütiger Verehrung zur «Theotocos». So ruft die Kirche sie, die Mutter der Gnade, an, bevor sie die Taufbewerber eintaucht in das heilbringende Wasser der Taufe;³⁵ sie fleht ihre Fürsprache an für die Mütter, die in Dankbarkeit für das Geschenk der Mutterschaft voll Freude zur Kirche kommen;³⁶ ihr Vor-

²⁵ Vgl. *Römisches Messbuch*, 8. Dezember, *Präfation*.

²⁶ Vgl. *Römisches Messbuch*, 15. August, *Präfation*.

²⁷ Vgl. *Römisches Messbuch*, 1. Januar, *Schlussgebet*.

²⁸ Vgl. *Römisches Messbuch*, Commune BMV, 6. österr. Zeit, *Tagesgebet*.

²⁹ *Römisches Messbuch*, 15. September, *Tagesgebet*.

³⁰ *Römisches Messbuch*, 31. Mai, *Tagesgebet*. Auf der gleichen Linie liegt *Marien-Präfation*, II.: «Vere dignum... Beatae Virginis Mariae memoriam recolentes, clementiam tuam ipsius grato magnificare praeconio».

³¹ Vgl. *Lektionar der Messe*, 3. Adventssonntag (Jahr C: *Soph* 3, 14—18a); 4. Adventssonntag (vgl. oben Anm. 12); Sonntag in der Weihnachtsoktav (Jahr A: *Mt* 2, 13—15, 19—23; Jahr B: *Lk* 2, 22—40; Jahr C: *Lk* 2, 41—52); 2. Sonntag nach Weihnachten (*Jo* 1, 1—18); 7. Sonntag der Osterzeit (Jahr A: *Apf* 1, 12—14); 2. Sonntag im Jahreskreis (Jahr C: *Jo* 2, 1—12; 10. Sonntag im Jahreskreis (Jahr B: *Gen* 3, 9—15); 14. Sonntag im Jahreskreis (Jahr B: *Mk* 6, 1—6).

³² Vgl. *Lektionar der Messe*, Für das Katechumenat und die Taufe der Erwachsenen, Zur Überlieferung der Sonntagsoration 2. Lesung, 2: *Gal* 4, 4—7); Zur Aufnahme in die christliche Gemeinschaft ausserhalb der Ostervigil (Evang., 7: *Jo* 1, 1—5, 9—14, 16—18); Für Hochzeiten (Evang., 7: *Jo* 2, 1—11); Für die Jungfrauenweihe und die Ordensprofess (Lesung I, 7: *Is* 61, 9—11; Evang., 6: *Mk* 3, 31—35; *Lk* 1, 26—38 — vgl. *Ordo consecrationis virginum*, Nr. 130; *Ordo professionis religiosae*, 2. Teil, Nr. 145).

³³ Vgl. *Lektionar der Messe*, Für die Flüchtlinge und Vertriebenen (Evang. 1: *Mt* 2, 13—15, 19—23); Zur Danksagung (1. Lesung, 4: *Soph* 3, 14—15).

³⁴ *La Divina Commedia*, *Paradies* 33, 1—9; vgl. *Stundengebet*, Gedächtnis Mariens am Samstag, *Hymnus* bei den Lesungen.

³⁵ Vgl. *Taufritus für die Kinder*, Nr. 48; *Ritus der Aufnahme von Erwachsenen in die christliche Gemeinschaft*, Nr. 214.

³⁶ Vgl. *Römisches Rituale*, Tit. VII, 3. Kap., *Segnung der Mutter nach der Niederkunft*.

bild stellt sie denen vor Augen, die die Nachfolge Christi im Ordensstand³⁷ erwählen oder die Jungfrauenweihe empfangen³⁸ und erbittet für sie ihren mütterlichen Beistand;³⁹ an sie richtet die Kirche flehentliche Gebete für all jene Gläubigen, für die die Stunde ihres Heimanges gekommen ist;⁴⁰ ihre Fürsprache erbittet sie für jene, deren Augen sich für das zeitliche Licht geschlossen haben und die vor Christus, das ewige Licht,⁴¹ hintreten. Die Kirche ruft auch durch ihre Fürbitte Trost herab auf Jene, die niedergebeugt vom Schmerz im Glauben den Heimgang ihrer Angehörigen beklagen.⁴²

Ergebnis: Die erneuerte Liturgie umschließt viel Marienverehrung

15. Die Durchsicht der überarbeiteten liturgischen Bücher führt also zu einer ermutigenden Feststellung: die nachkonziliäre Erneuerung hat die seligste Jungfrau Maria, wie es schon Wunsch der liturgischen Bewegung war, in entsprechender Sicht im Zusammenhang mit dem Geheimnis Christi betrachtet und ihr im Einklang mit der Überlieferung die einzigartige Stellung zuerkannt, die ihr als heilige Gottesgebärende und erhabene Gefährtin des Erlösers zukommt.

Dies konnte auch nicht anders sein. Denn wenn man die Geschichte des christlichen Kultes überschaut, stellt man fest, dass die höchsten und klarsten Bekundungen marianischer Frömmigkeit im Rahmen der Liturgie erwachsen sind oder in sie aufgenommen wurden.

Wir möchten es unterstreichen: die Verehrung, die die gesamte Kirche heute der heiligsten Jungfrau entgegenbringt, ist Ableitung, Weiterführung und unaufhörliches Wachstum jenes Kultes, den ihr die Kirche zu allen Zeiten in gewissenhaftem Bemühen um die Wahrheit und mit einem stets wachen Auge auf die Erhabenheit des Ausdrucks dargebracht hat. Aus der jahrhundertalten Überlieferung, die durch die unaufhörliche Gegenwart des Heiligen Geistes und durch das beständige Hinhören auf das Wort Gottes lebendig bleibt, schöpft die Kirche unserer Tage Beweggründe und Impulse für die Verehrung, die sie der seligsten Jungfrau Maria erweist. Für diese lebendige Überlieferung ist die Liturgie, die vom Lehramt Bestätigung und Kraft erhält, höchster Ausdruck und beweiskräftiges Dokument.

2. Maria: der Kirche Vorbild im echten Gotteskult

16. Wir wollen jetzt in Anlehnung an einige Hinweise der Konzilslehre über Maria und die Kirche einen besonderen Aspekt der Beziehungen vertiefen, die zwischen Maria und der Liturgie be-

stehen: Maria ist Vorbild der geistlichen Haltung, in der die Kirche die göttlichen Geheimnisse feiert und lebt. Die Vorbildlichkeit der seligsten Jungfrau Maria in dieser Beziehung ergibt sich aus der Tatsache, dass sie als erhabenstes Vorbild der Kirche in der Ordnung des Glaubens, der Liebe und der vollkommenen Einheit mit Christus⁴³ anerkannt ist, d. h. jener inneren Haltung, mit der die Kirche, vielgeliebte Braut und mit dem Herrn eng verbunden, ihn anruft und durch ihn dem ewigen Vater Anbetung erweist.⁴⁴

Im Hören auf Gott

17. Maria ist die hörende Jungfrau, die das Wort Gottes im Glauben aufnimmt; mit einem Glauben, der für sie die Voraussetzung und der Weg zur göttlichen Mutterschaft war, wie der hl. Augustinus es tief erkannt hat: «Die seligste Jungfrau hat Jesus im Glauben geboren, den sie im Glauben empfangen hatte».⁴⁵ Denn nachdem sie vom Engel die Antwort auf ihren Zweifel erhalten hatte (vgl. Lk 1, 34—37), sprach sie voll Glauben, indem sie Christus früher im Geiste als in ihrem Schosse empfing, die Worte: «Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte» (Lk 1,38);⁴⁶ mit einem Glauben, der für sie Ursache der Seligkeit und Sicherheit war für die Erfüllung der Verheissung: «Und selig du, die du geglaubt hast an die Erfüllung der Worte des Herrn» (Lk 1, 45); mit einem Glauben, mit dem sie, der die erste Rolle und das einzigartige Zeugnis für die Menschwerdung zukommt, die Ereignisse der Kindheit Christi überdachte und sie im Innersten ihres Herzens erwog (vgl. Lk 2, 19. 51). Das tut auch die Kirche, die vor allem in der Liturgie das Wort Gottes mit gläubiger Haltung hört, aufnimmt, verkündet und verehrt, es an die Gläubigen als Brot des Lebens weitergibt⁴⁷ und in seinem Lichte die Zeichen der Zeit erforscht und deutet sowie die Ereignisse der Geschichte lebt.

Im Reden mit Gott

18. Maria ist gleichermassen auch die *betende Jungfrau*. So erscheint Maria beim Besuche der Mutter des Vorläufers, bei dem ihre Seele überströmt in Worten der Verherrlichung Gottes, der Demut, des Glaubens, der Hoffnung. Davon spricht das *Magnificat* (vgl. Lk 1, 46—55), das Gebet Mariens im wahrsten Sinne des Wortes, das Lied der messianischen Zeiten, in dem der Jubel des alten und neuen Israels zusammenklingt, weil im Lobgesang Mariens — wie der hl. Irenäus nahezu legen scheint — das Frohlocken Abrahams anklang, der den Messias vorausahnte (vgl. Jo 8, 56)⁴⁸

und in prophetischer Schau die Stimme der Kirche erscholl: «Maria frohlockte und sprach prophetisch für die Kirche: 'Hochpreiset meine Seele den Herrn...'.⁴⁹ In der Tat, der Lobgesang der Jungfrau fand immer mehr Verbreitung und war zu allen Zeiten das Gebet der Kirche.

Als betende Jungfrau erscheint Maria in Kana, wo sie den Sohn in mütterlicher Zartheit in irdischer Not um Hilfe bittet und ihr auch ein Erweis seines Erbarmens zuteil wird: Jesus wirkt das erste seiner «Zeichen» und bestärkt die Jünger im Glauben an ihn (vgl. Jo 2, 1—12).

Auch der letzte biographische Hinweis auf Maria zeigt sie uns im Gebet: die Apostel «verharren einmütig im Gebet, zusammen mit einigen Frauen und mit Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern» (Apg 1, 14). Betende Gegenwart Mariens in der werdenden Kirche und in der Kirche aller Zeiten, weil sie nach ihrer Aufnahme in den Himmel ihre Mission als Fürsprecherin und Helferin nicht aufgegeben hat.⁵⁰ Betende Jungfrau auch die Kirche, die Gott jeden Tag die Anliegen ihrer Söhne vorträgt, «unaufhörlich den Herrn lobt und für das Heil der Welt eintritt».⁵¹

In der geistigen Mutterschaft an den Gläubigen

19. Maria ist auch jetzt noch die *Jungfrau-Mutter*, nämlich jene, die «durch ihren Glauben und ihren Gehorsam, ohne die Verbindung mit einem Mann, sondern überschattet vom Heiligen Geist, auf Erden den Sohn des Vaters geboren

³⁷ Vgl. *Ritus der Ordensprofess*, 1. Teil, Nr. 57 u. 67.

³⁸ Vgl. *Jungfrauenweihe*, Nr. 16.

³⁹ Vgl. *Ritus der Ordensprofess*, 1. Teil, Nr. 62 u. 142; 2. Teil, Nr. 67 u. 158; *Ritus der Jungfrauenweihe*, Nr. 18 u. 20.

⁴⁰ Vgl. *Ritus der Krankensalbung* und deren Seelsorge, Nr. 143, 146, 147, 150.

⁴¹ Vgl. *Römisches Messbuch*, Messen für die Verstorbenen, für die verstorbenen Brüder, Verwandte und Wohltäter, Tagesgebet.

⁴² Vgl. *Beerdigungsritus*, Nr. 226.

⁴³ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 63: AAS 57 (1965), S. 64.

⁴⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», Nr. 7: AAS 56 (1964), S. 100—101.

⁴⁵ Sermo 215, 4: PL 38, 1074.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung, «Dei Verbum», Nr. 21: AAS 58 (1966), S. 827—828.

⁴⁸ Vgl. *Adversus haereses* IV, 7, 1: PG 7, 1: 990—991; S CH Nr. 100, t. II., S. 454 bis 458.

⁴⁹ Vgl. *Adversus haereses* III, 10, 2: PG 7, 1, 873; S Ch Nr. 34, S. 164.

⁵⁰ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 62: AAS 57 (1965), S. 63.

⁵¹ II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», Nr. 83: AAS 56 (1964), S. 121.

hat»;⁵² eine wunderbare Mutterschaft, die von Gott zum Urbild und Vorbild der Fruchtbarkeit der jungfräulichen Kirche berufen wurde, die «auch Mutter wird, weil sie durch die Predigt und die Taufe zu einem neuen und unsterblichen Leben die Kinder zeugt, die durch das Wirken des Heiligen Geistes empfangen wurden und aus Gott geboren sind».⁵³ Mit Recht lehrten die Kirchenväter, dass die Kirche durch das Taufsakrament die jungfräuliche Mutterschaft Mariens fortführt. Unter ihren Aussagen möchten wir jene Unseres berühmten Vorgängers des hl. Leos d. Gr. in Erinnerung bringen, der in einer Weihnachtshomilie sagt: «Den Ursprung, den (Christus) im Schosse der Jungfrau nahm, legte er in den Taufbrunnen: er verlieh dem Wasser, was er der Mutter verlieh: die Kraft des Allerhöchsten und die Überschattung des Heiligen Geistes (vgl. Lk 1, 35), die bewirkte, dass Maria den Heiland gebar; sie bewirkte auch, dass das Wasser den Gläubigen zeugt».⁵⁴ Wenn wir aus den liturgischen Quellen schöpfen wollen, könnten wir die schöne *Illatio* der mozarabischen Liturgie zitieren: «Jene (Maria) trug in ihrem Schosse das Leben, diese (die Kirche) trägt ihn im Taufbecken. In den Schoss Mariens ist Christus eingegangen, im Taufwasser der Kirche wird Christus angezogen».⁵⁵

Als Opfernde

20. Maria ist endlich die opfernde Jungfrau. In der Begebenheit der Darstellung Jesu im Tempel (vgl. Lk 2, 22—35) hat die Kirche, unter der Leitung des Heiligen Geistes, ausser der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften über die Opferung des Erstgeborenen (vgl. Ex 13, 11—16) und der Reinigung der Mutter (vgl. Lv 12, 6—8), ein Geheimnis gesehen, das sich auf die Heilsgeschichte bezieht. Sie hat nämlich die Weiterführung der einmaligen grundlegenden Hingabe hervorgehoben, die das menschgewordene Wort bei seinem Eintritt in die Welt dem Vater darbrachte (vgl. Hebr 10, 5—7); sie sah das Heil der Welt verkündet, weil Simeon, der das Kind als das Licht begrüßte, das die Heiden erleuchtet, und als die Verherrlichung Israels (vgl. Lk 2, 32), in ihm den Messias erkannte, den Heiland aller Menschen; sie hat den prophetischen Hinweis auf das Leiden Christi verstanden, weil die Worte Simeons, die in einer einzigen Weissagung den Sohn als «Zeichen des Widerspruchs» (Lk 2, 34) mit der Mutter verbanden, deren Seele das Schwert durchbohren würde (vgl. Lk 2, 35), sich auf Kalvaria erfüllten. Ein Heilsgeheimnis also, das in seinen verschiedenen Gesichtspunkten die Begebenheit der Darstellung im Tempel auf das Heilsgeschehen des Kreuzes ausrich-

tet. Aber die Kirche selbst erblickte, vor allem seit den Zeiten des Mittelalters, im Herzen der Jungfrau, die ihren Sohn nach Jerusalem bringt, um ihn dem Herrn darzustellen (vgl. Lk 2, 22), eine Opferbereitschaft, die den üblichen Sinn des rituellen Darbringens übersteigt. Für dieses tiefe Verständnis haben wir das Zeugnis in dem innigen Gebet des heiligen Bernhard: «Opfere, o geheiligte Jungfrau, deinen Sohn und bringe die gebenedeite Frucht deines Leibes dem Herrn dar. Opfere zu unser aller Versöhnung die heilige Hostie, die Gott wohlgefällt».⁵⁶

Diese Vereinigung der Mutter mit dem Sohne beim Werk der Erlösung⁵⁷ erreicht ihren Höhepunkt auf dem Kalvarienberg, wo Christus «sich selbst als makellostes Opfer Gott darbrachte» (Hebr 9, 14) und wo Maria beim Kreuze stand (vgl. Jo 19, 25), «indem sie tief mit ihrem Eingeborenen litt und sich in mütterlicher Liebe mit seinem Opfertod verband in liebender Zustimmung zum Tod des Opferlammes, das sie geboren hatte»⁵⁸ und es auch ihrerseits dem ewigen Vater darbrachte.⁵⁹ Um das Kreuzesopfer durch die Jahrhunderte fortzusetzen, setzte der göttliche Heiland das eucharistische Opfer ein, Denkmal seines Todes und seiner Auferstehung, und vertraute es der Kirche, seiner Braut,⁶⁰ an, die vor allem am Sonntag die Gläubigen zusammenruft zur Feier der Auferstehung des Herrn, bis er wiederkommt.⁶¹ Dies vollzieht die Kirche in Gemeinschaft mit den Heiligen des Himmels und besonders mit der seligsten Jungfrau,⁶² deren tiefe Liebe und unerschütterlichen Glauben sie zum Vorbild nimmt.

Als Lehrerin im geistlichen Leben

21. Beispiel für die gesamte Kirche in Ausübung der Gottesverehrung ist Maria auch als Lehrerin des geistlichen Lebens für die einzelnen Christen. Sehr bald fingen die Gläubigen an, auf Maria zu schauen, um, wie sie, aus ihrem Leben einen Gottesdienst zu machen und aus ihrem Dienst eine Verpflichtung für das Leben. Schon im 4. Jahrhundert gab der hl. Ambrosius in einer Ansprache an die Gläubigen dem Wunsche Ausdruck, dass in einem jeden von ihnen die Seele Mariens leben möge, um Gott zu verherrlichen: «Möge in jedem einzelnen die Seele Mariens leben, um Gott zu preisen, in jedem einzelnen möge ihr Geist sein, um in Gott zu frohlocken».⁶³ Maria ist aber vor allem Vorbild für jenen Kult, der darin besteht, aus dem eigenen Leben eine Opfergabe für Gott zu machen: eine uralte, ewige Lehre, die ein jeder erneut hören kann, wenn er auf die Lehre der Kirche achtet, aber auch, wenn er auf die Stimme Mariens selbst hinhört, als

sie für sich die wunderbare Bitte des Gebetes des Herrn vorausnahm — «dein Wille geschehe» (Mt 6, 10) — und dem Engel Gottes antwortete: «Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort» (Lk 1, 38). Und das «Jawort» Mariens ist für alle Christen Lehre und Beispiel, um im Gehorsam gegen den Willen des Vaters Weg und Mittel zur eigenen Heiligung zu finden. 22. Andererseits ist es wichtig, zu sehen, wie die Kirche die verschiedenen Beziehungen, die sie mit Maria verbindet, in einer vielgestaltigen und wirkungsvollen Haltung zum Ausdruck bringen kann: in einer tiefen Verehrung, wenn sie die einzigartige Würde der Jungfrau betrachtet, die durch das Wirken des Heiligen Geistes Mutter des menschengewordenen Wortes geworden ist; in einer innigen Liebe, wenn sie die geistliche Mutterschaft Mariens zu allen Gliedern des mystischen Leibes bedenkt; in einer vertrauensvollen Anrufung, wenn sie die Fürsprache ihrer Mittlerin und Helferin erfährt;⁶⁴ in einem liebenden Dienen, wenn sie in der demütigen Magd des Herrn die Königin der Barmherzigkeit und die Mutter der Gnade sieht; in einer tätigen Nachahmung, wenn sie die Heiligkeit und die Tugenden der «Gnadenvollen» (Lk 1, 28) betrachtet;

⁵² II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 63: AAS 57 (1965), S. 64.

⁵³ Ebd., Nr. 64: AAS 57 (1965), S. 64.

⁵⁴ Traktat XXV (In Nativitate Domini), 5: CCL 138, S. 123; S Ch 22 bis, S. 132; vgl. auch Traktat XXIX (In Nativitate Domini), 1: CCL ebd., S. 147; S Ch ebd., S. 178; Traktat LXIII (De Passione Domini) 6: CCL ebd., S. 386; S Ch 74, S. 82.

⁵⁵ *M. Ferotin*, Le «Liber Mozarabicus Sacramentorum», col. 56.

⁵⁶ In purificatione B. Mariae, Sermo III, 2: PL 183, 370; Sancti Bernardi Opera, Ausg. J. Leclercq-H. Rochais, Band IV, Romae 1966, S. 342.

⁵⁷ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 57: AAS 57 (1965), S. 61.

⁵⁸ Ebd., Nr. 58: AAS 57 (1965), S. 62.

⁵⁹ Vgl. Pius XII., Enzyklika «Mystici Corporis»: AAS 35 (1943), S. 247.

⁶⁰ Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», Nr. 47: AAS 56 (1964), S. 113.

⁶¹ Ebd., Nr. 102 u. 106: AAS 56 (1964), S. 125 u. 126.

⁶² «... würdige dich, all jener zu gedenken, die dir von Ewigkeit gefielen, der heiligen Väter, Patriarchen, Propheten, Apostel (. . .) wie der heiligen und glorreichen Gottesgebälerin Maria und aller Heiligen. (. . .) sie mögen unserer Not und Armut eingedenk sein und dir mit uns diese ehrfurchtgebietende und unblutige Opfer darbringen»: Syrische Anaphora des Jakobus, des Bruders des Herrn; Eucharistisches Hochgebet, Ausg. A. Haeggi-I. Pahl, Fribourg, Editions Universitaires 1968, S. 247.

⁶³ Expositio Evangelii secundum Lucam, II, 26: CSEL 32, IV, S. 55; S Ch 45, S. 83—84.

⁶⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 62: AAS 57 (1965), S. 63.

in einem ergriffenen Staunen, wenn sie in ihr, «wie in einem makellosen Abbild das sieht, was sie in ihrer Gesamtheit ersehnt und erstrebt»;⁶⁵ in aufmerksamen Nachdenken, wenn sie in der Gefährtin des Erlösers, die nunmehr voll und ganz der Früchte des Ostergeheimnisses teilhaftig ist, die prophetische Erfüllung ihrer eigenen Zukunft erblickt, bis zu dem Tage, an dem sie, gereinigt von jeder Runzel und jeglicher Makel (vgl. Eph 5, 27), wie eine Braut wird, die geschmückt ist für den Bräutigam, Jesus Christus (vgl. Offb 21, 2). 23. Wenn wir also, Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, die Verehrung betrachten, die die liturgische Überlieferung der gesamten Kirche und der erneuerte römische Ritus der heiligen Gottesmutter erweisen, wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass die Liturgie wegen ihrer hervorragenden kultischen Bedeutung die goldene Norm für die christliche Frömmigkeit ist, wenn wir endlich beobachten, wie die Kirche bei der Feier der heiligen Geheimnisse eine Haltung des Glaubens und der Liebe einnimmt, die ähnlich ist jener Mariens, so begreifen wir, wie gerechtfertigt die Mahnung des II. Vatikanischen Konzils an alle Gläubigen ist, «dass sie hochherzig die Verehrung, vor allem in der Liturgie, zur seligsten Jungfrau fördern»,⁶⁶ eine Mahnung, die Wir überall ohne Vorbehalt angenommen und mit Eifer in die Praxis umgesetzt sehen möchten.

ZWEITER TEIL

Die Formen der Marienverehrung bedürfen der Erneuerung

Lokal bedingte Formen rufen lokalen Reformen

24. Das II. Vatikanische Konzil legt nahe, neben dem liturgischen Kult andere Formen der Frömmigkeit zu fördern, vor allem jene, die vom Lehramt der Kirche empfohlen sind.⁶⁷ Wie jedoch bekannt ist, hat die Verehrung der Gläubigen zur Gottesmutter entsprechend den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen der verschiedenen Mentalität der Völker und ihrer unterschiedlichen kulturellen Überlieferung vielfältige Formen angenommen. Daraus ergibt sich, dass die Formen, in denen sich eine solche Frömmigkeit äusserte und die dem Wechsel der Zeit unterliegen, einer Reform bedürftig erscheinen, die es erlaubt, die überholten Elemente zu ersetzen, die unvergänglichen Elemente als wertvoll herauszustellen und die wissenschaftlichen Ergebnisse, die durch die theologischen Studien erarbeitet und vom kirchlichen Lehramt vorgelegt wurden, zu berücksichtigen. Von daher ergibt sich die Notwendigkeit, dass die

Bischofskonferenzen, die Ortskirchen, die Ordensfamilien und die Gemeinden eine echte schöpferische Tätigkeit entfalten und sich gleichzeitig mit Eifer um eine Überprüfung der Andachtsübungen zur seligsten Jungfrau Maria bemühen, eine Überprüfung, die nach Unserem Willen von Ehrfurcht gegenüber der gesunden Überlieferung getragen und aufgeschlossen sei, die berechtigten Bitten der Menschen von heute entgegenzunehmen. Deswegen scheint es Uns angezeigt, Ehrwürdige Brüder, euch einige Prinzipien anzugeben, nach denen auf diesem Gebiet gearbeitet werden kann.

1. Theologische Grundlagen der Reformen

Marienverehrung muss christologisch geortet sein

25. Es ist vor allem sehr angemessen, dass die Andachtsübungen zur seligsten Jungfrau Maria deutlich den trinitarischen und christologischen Charakter zum Ausdruck bringen, der ihnen wesentlich innewohnt. Denn der christliche Kult ist seiner Natur nach ein Kult, der dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist erwiesen wird, oder besser, wie sich die Liturgie ausdrückt, dem Vater durch Christus im Heiligen Geist. In dieser Sicht bezieht sich der Kult berechtigterweise, wenn auch wesentlich verschieden, in erster Linie auf die Mutter des Herrn und dann auf die Heiligen, in denen die Kirche das Ostergeheimnis verkündet, weil sie mit Christus gelitten haben und mit ihm verherrlicht worden sind.⁶⁸ Bei Maria ist alles auf Christus hinbezogen und von ihm abhängig: im Hinblick auf ihn hat sie der Vater von aller Ewigkeit her als ganz heilige Mutter erwählt und sie mit den Gaben des Heiligen Geistes ausgestattet, wie sie keinem anderen zuteil geworden sind. Sicher hat die echte christliche Frömmigkeit niemals verfehlt, die unlösliche Verbindung und die wesentliche Beziehung der Jungfrau zum göttlichen Erlöser⁶⁹ ins Licht zu rücken. Immerhin scheint es der geistlichen Ausrichtung unserer Zeit, die ganz beherrscht und eingenommen ist von der «Christusfrage»,⁷⁰ in besonderer Weise zu entsprechen, dass bei den Ausdrucksformen der Marienverehrung vornehmlich der christologische Charakter hervorgehoben wird. Es gilt dahin zu wirken, dass diese Ausdrucksformen den Plan Gottes widerspiegeln, der «in ein und demselben Beschluss den Ursprung Mariens und die Menschwerdung der göttlichen Weisheit»⁷¹ vorherbestimmte. Dies wird ohne Zweifel dazu beitragen, die Andacht zur Mutter Jesu Christi gediegener zu machen und daraus ein wirksames Mittel zu schaffen, um zur «vollen

Erkenntnis des Sohnes Gottes zu gelangen, bis zur Erreichung des Vollmasses des Alters Christi» (Eph 4, 13); und andererseits wird es mithelfen, den Kult, der Christus selbst geschuldet ist, zum Wachstum zu bringen, da nach der ständigen Auffassung der Kirche, die in unseren Tagen massgeblich bekräftigt worden ist,⁷² «auf den Herrn bezogen wird, was der Magd an Verehrung dargebracht wird; auf den Sohn strahlt zurück, was der Mutter an Ehre geleistet wird; (...) dem König gilt die Ehre, die der Königin im Dienste erwiesen wird».⁷³

Alles an Maria geschah durch den Heiligen Geist

26. Bei dieser Andeutung auf die christologische Ausrichtung der Marienverehrung scheint es Uns nützlich, einen Hinweis darauf folgen zu lassen, wie es angebracht ist, hier einen der wesentlichen Glaubensinhalte entsprechend hervorzuheben: die Person und das Wirken des Heiligen Geistes. Die theologischen Studien und die Liturgie haben in der Tat aufgezeigt, wie das heiligende Eingreifen des Heiligen Geistes bei der Jungfrau von Nazareth ein Höhepunkt seines Wirkens in der Heilsgeschichte gewesen ist. So schrieben z. B. einige heilige Väter und kirchliche Schriftsteller dem Wirken des Heiligen Geistes die ursprüngliche Heiligkeit Mariens zu, die von ihm «gewissermassen gebildet und zu einem neuen Geschöpf gemacht worden ist»;⁷⁴ bei der Betrachtung der Texte des Evangeliums — «der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschat-

⁶⁵ II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», Nr. 103: AAS 56 (1964), S. 125.

⁶⁶ II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 61: AAS 57 (1965), S. 65—66.

⁶⁷ Vgl. ebd., Nr. 67: AAS 57 (1965), S. 65—66.

⁶⁸ Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», Nr. 104: AAS 56 (1964), S. 125—126.

⁶⁹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 66: AAS 57 (1965), S. 65.

⁷⁰ Vgl. Paul VI., Ansprache vom 24. April 1970, gehalten im Marienheiligtum «U. L. von Bonaria» in Cagliari: AAS 62 (1970), S. 300.

⁷¹ Pius IX., Dogm. Bulle «Ineffabilis Deus»: *Pii IX Pontificis Maximi Acta*, I, 1, Rom 1854, S. 599; vgl. auch *V. Sardi*, Die feierliche Definition des Dogmas der unbefleckten Empfängnis Mariens. Akten und Dokumente... (Roma 1904—1905), II. Band, S. 302.

⁷² Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 66: AAS 57 (1965), S. 65.

⁷³ Hl. Ildephons, Über die ewige Jungfräulichkeit Mariens, Kap. 12: PL 96, 108.

⁷⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 56: AAS 57 (1965), S. 60 und die Autoren, die in der betr. Anmerkung 176 zitiert wurden.

ten» (Lk 1, 35) und «es fand sich, dass Maria (...) vom Heiligen Geist empfangen hatte; (...) was in ihr erzeugt worden ist, Werk des Heiligen Geistes ist» (Mt 1, 18.20) — erblickten sie im Eingreifen des Heiligen Geistes ein Tun, das die Jungfräulichkeit Mariens heiligte, fruchtbar machte⁷⁵ und sie zum Festsaal des Königs oder zum Brautgemach des Wortes,⁷⁶ zum Tempel oder Gezelt des Herrn,⁷⁷ zur Bundeslade oder Arche der Heiligung⁷⁸ umgestaltete; alles reiche Titel, die an die Heilige Schrift anklingen. In noch tieferer Ergründung des Geheimnisses der Menschwerdung sahen sie in der geheimnisvollen Beziehung Hl. Geist-Maria einen bräutlichen Aspekt, den Prudentius in poetischen Worten festhielt: «Die unvermählte Jungfrau vermählte sich mit dem Heiligen Geist»,⁷⁹ und nannten sie das Heiligtum des Heiligen Geistes,⁸⁰ eine Formulierung die den Charakter der Heiligkeit Mariens unterstreicht die der ständige Wohnsitz des Gottesgeistes geworden ist. Beim Studium der Lehre über den Heiligen Geist stellten sie fest, dass von ihm wie aus einer Quelle die Fülle der Gnade hervorging (Lk 1, 28) und der Reichtum der Gaben, die Maria schmückten; dem Heiligen Geist schrieben sie darum den Glauben, die Hoffnung und die Liebe zu, die das Herz der Jungfrau beseelten, die Festigkeit, die ihre Hingabe an den Willen Gottes stützte, die Kraft, die sie im Leid zu Füßen des Kreuzes aufrechterhielt;⁸¹ im prophetischen Lobgesang Mariens (vgl. Lk 1, 46—55) erblickten sie einen besonderen Einfluss jenes Geistes, der durch den Mund der Propheten gesprochen hatte.⁸² Bei Erwägung endlich der Gegenwart der Mutter Jesu im Abend-

mahlssaal, wo der Heilige Geist auf die werdende Kirche herabkam (vgl. ApG 1, 12—14; 2, 1—3), bereicherte sie das uralte Thema Maria-Kirche mit neuen Gedankengängen;⁸³ und vor allem baten sie um die Fürsprache Mariens, um vom Heiligen Geist die Fähigkeit zu erlangen, Christus in der eigenen Seele zu erwecken, wie der hl. Ildephons in einem Gebet bezeugt, das durch den Gehalt seiner Lehre und die Kraft der Sprache überrascht: «Ich bitte dich, ja, ich bitte dich, heilige Jungfrau dass ich von jenem Geist Jesus empfangen, durch den du Jesus geboren hast. Durch jenen Geist empfangen meine Seele Jesus, durch den dein Leib den gleichen Jesus empfangen hat. (...) in jenem Geist möchte ich Jesus lieben, in dem du ihn als Herrn anbetest und als Sohn».⁸⁴ 27. Man behauptet mitunter, dass viele Texte der modernen Frömmigkeit nicht genügend die ganze Lehre über den Heiligen Geist widerspiegeln. Es ist die Aufgabe der Gelehrten, die Richtigkeit dieser Behauptung zu überprüfen und ihre Bedeutung aufzuwägen. Uns kommt es zu, alle und insbesondere die Hirten und Theologen aufzufordern, die Überlegungen über das Wirken des Geistes in der Heilsgeschichte zu vertiefen und sich darum zu bemühen, dass die Texte der christlichen Frömmigkeit sein lebenspendendes Wirken ins rechte Licht rücken. Aus einer solchen theologischen Vertiefung wird vor allem die geheimnisvolle Beziehung zwischen dem Geiste Gottes und der Jungfrau von Nazareth und ihrer beider Einwirkung auf die Kirche deutlich hervortreten; und aus den tiefer meditierenden Glaubensinhalten wird eine intensiver gelebte Frömmigkeit erwachsen.

Urbild der Kirche

28. Es ist sodann notwendig, dass die Andachtsübungen, mit denen die Gläubigen ihre Verehrung zur Mutter des Herrn bekunden, deutlich die Stellung zum Ausdruck bringen, die ihr in der Kirche zukommt, «die nach Christus den höchsten Platz einnimmt und doch uns besonders nahe ist»;⁸⁵ ein Platz, der in den Kulturräumen des byzantinischen Ritus in der architektonischen Gliederung und in der Verteilung der ikonographischen Elemente plastisch dargestellt wird — in der Mitteltür der Ikonostase das Bild von der Verkündigung Mariens, in der Apsis das der glorreichen «Theotocos» —, so dass daraus klar ersichtlich wird, wie mit dem Fiat der demütigen Magd des Herrn die Menschheit die Rückkehr zu Gott beginnt und in der Herrlichkeit der heiligsten Jungfrau das Ziel ihres Weges erblickt. Der Symbolismus, mit dem diese Gotteshäuser den Platz Mariens im Mysterium der Kirche ausdrücken, enthält einen fruchtbaren Hinweis und stellt ein günstiges Zeichen dafür dar, dass die verschiedenen Formen der marianischen Frömmigkeit sich auf kirchliche Perspektiven hin öffnen. Tatsächlich wird es der Hinweis auf die Grundbegriffe, die vom II. Vatikanischen Konzil hinsichtlich der Natur der Kirche angeführt worden sind, Familie Gottes, Volk Gottes, Reich Gottes, Corpus Christi mysticum⁸⁶, den Gläubigen ermöglichen, die Sendung Mariens im Geheimnis der Kirche und ihren hervorragenden Platz in der Gemeinschaft der Heiligen leichter zu erkennen; intensiver das brüderliche Band zu erfahren, das alle Gläubigen verbindet, weil sie Kin-

⁷⁵ Vgl. Ambrosius, Über den Hl. Geist II, 37—38: CSEL 79, S. 100—101; Kassian, Über die Menschwerdung des Herrn II, 2. Kap.: CSEL 17, S. 247—249; hl. Beda, Homilie I, 3: CCL 122, S. 18 u. S. 20.

⁷⁶ Vgl. Ambrosius, De institutione virginis, 12. Kap., 79: PL 16 (Ausg. 1880), 339; Brief 30, 3 u. Brief 42, 7: ebd., 1107 u. 1175; Erklärung des Evangeliums nach Lukas X, 132: S Ch 52, S. 200; Proklus von Konstantinopel, Oratio I, 1 u. Oratio V, 3: PG 65, 681 u. 720; Basilius Seleuc., Oratio XXXIX, 3: PG 85, 433; Andreas v. Kreta, Oratio IV: PG 97, 868; Germanus von Konstantinopel, Oratio III, 15: PG 98, 305.

⁷⁷ Vgl. Hieronymus, Gegen Jovinianus I, 33: PL 23, 267; hl. Ambrosius, Brief 63, 33: PL 16 (Ausg. 1880), 1249; De institutione virginis, Kap. 17, 195: ebd., 346; Über den Heiligen Geist III, 79—80: CSEL 79, S. 182—183; Sedulius, Hymnus «A solis ortus cardine», Verse 13—14: CSEL 10, S. 164; Hymnus Acathistos, Str. 23: Ausg. I. B. Pitra, Analecta Sacra, I, S. 261; Proklus von Konstantinopel, Oratio I, 3: PG 65, 684; Oratio II, 6: ebd., 700; Basilius Seleuc., Oratio IV: PG 97, 868; Johannes Damascenus, Oratio IV, 10: PG 96, 677.

⁷⁸ Vgl. Severus von Antiochien, Homilie 57: PO 8, S. 357—358; Hesyehius von

Jerusalem, Homilie über Maria, die Gottesmutter: PG 93, 1464; Chrysippus von Jerusalem, Gebet zu Maria der Gottesgebäuerin, 2: PO 19, S. 338; Andreas von Kreta, Oratio V: PG 97, 896; Johannes Damascenus, Oratio VI, 6: PG 96, 672.

⁷⁹ Liber Apotheosis, V. 571—572: CCL 126, S. 97.

⁸⁰ Vgl. hl. Isidor, De ortu et obitu Patrum, 67. Kap., 111: PL 83, 148; hl. Ildephons, Über die ewige Jungfräulichkeit Mariens, 10. Kapitel: PL 96, 95; hl. Bernhard, Zu Mariä Himmelfahrt, Sermo IV, 4: PL 183, 428; Zu Mariä Geburt: ebd., 442; hl. Petrus Damianus, Carmina sacra et preces II, Gebet zu Gott dem Sohn: PL 145, 921; Antiphon «Beata Dei Genitrix Maria»: Corpus antiphonarium officii, Ausg. R. J. Hesbert, Rom 1970, 4. Band, Nr. 6314, S. 80.

⁸¹ Vgl. Paulus Diaconus, Homilie I., Mariä Himmelfahrt: PL 95, 1567; Über Mariä Himmelfahrt Paschasio Radberto trib., Nr. 31, 42, 57, 83: Ausg. A. Ripberger, in «Spicilegium Friburgense», Nr. 9, 1962, S. 72, 76, 84, 96—97; Eadmer v. Canterbury, De excellentia Virginis Mariae, Kap. IV—V: PL 159, 562—567; Bernhard, Lobgesang der jungfräulichen Mutter, Homilie IV, 3: Werke des hl. Bernhard, Ausgabe J. Leclercq-H. Rochais, Band IV, Rom 1966, S. 49—50.

⁸² Vgl. Origenes, Homilie zu Lukas VII, 3: PG 13, 1817; S Ch 87, S. 156; Cyrillus von Alexandrien, Kommentar zum Prophet Aggäus, Kap. XIX: PG 71, 1060; Ambrosius, Über den Glauben IV, 9, 113—114: CSEL 78, S. 197—198; Darlegung des Evangeliums nach Lukas II, 23 und 27—28: CSEL 32, S. 53—54 und 55—56; Severianus Gabalensis, Gebet zur Erschaffung der Welt, 6, 10: PG 56, 497—498; Antipater Bostrensis, Homilie zu Mariä Verkündigung, 16: PG 85, 1785.

⁸³ Vgl. Eadmer v. Canterbury, De excellentia Virginis Mariae, Kap. VII: PL 159, 571; hl. Amadeus v. Lausanne, De Maria Virginea Matre, Homilie VII: PL 188, 1337; S Ch 72, S. 184.

⁸⁴ Über die ewige Jungfräulichkeit Mariens, Kap. XII: PL 96, 106.

⁸⁵ II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 54: AAS 57 (1965), S. 59. Vgl. Paul VI., Ansprache an die Konzilsväter nach Abschluss der zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils am 4. Dezember 1963: AAS 56 (1964), S. 37.

⁸⁶ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 6, 7—8, 9—17: AAS 57 (1965), S. 8—9, 9—12, 12—21.

der der Jungfrau sind, «bei deren Geburt und Erziehung sie in mütterlicher Liebe mitwirkt»,⁸⁷ wie auch Kinder der Kirche, da «wir aus ihrem Schoß geboren, mit ihrer Milch genährt und deren Geist belebt werden».⁸⁸ Denn beide wirken bei der Zeugung des geheimnisvollen Leibes Christi zusammen: «Beide sind Christi Mutter, aber keine von beiden gebiert ohne die andere den ganzen (Leib)»⁸⁹. Schliesslich werden sie klarer erfassen, dass das Wirken der Kirche in der Welt gleichsam eine Weiterführung der Sorge Mariens ist: denn die tätige Liebe der Jungfrau in Nazareth, im Hause der Elisabeth, in Kana, auf Golgatha — alles Heilsmomente von weitreichender kirchlicher Bedeutung — findet ihre Fortsetzung in dem sehnlichen mütterlichen Wunsch der Kirche, dass alle Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen (vgl. 1 Tim 2, 4); in ihrer Sorge für die Kleinen, die Armen und Schwachen; in ihrem ständigen Einsatz für den Frieden und die soziale Gerechtigkeit; in ihrem Bemühen darum, dass alle Menschen des Heiles teilhaftig werden, das ihnen durch den Tod Christi erworben worden ist. Auf diese Weise wird sich die Liebe zur Kirche auf die Liebe zu Maria übertragen und umgekehrt; denn die eine kann nicht ohne die andere bestehen, wie es der hl. Kromatius von Aquileia scharfsinnig bemerkt: «Die Kirche ist im Obergemach versammelt mit Maria, die die Mutter Jesu war, und mit seinen Brüdern. Man könnte sie deshalb nicht Kirche nennen, wenn nicht Maria die Mutter des Herrn mit seinen Brüdern dort gewesen wäre».⁹⁰ Abschliessend unterstreichen Wir erneut die Notwendigkeit, dass die Verehrung, die der seligen Jungfrau erwiesen wird, ihren inneren kirchlichen Gehalt deutlich zum Ausdruck bringt; das will besagen, sich einer Kraft zu bedienen, die fähig ist, Formen und Texte auf erspriessliche Weise zu erneuern.

2. Die wichtigsten Richtpunkte der Reform

29. Den voraufgehenden Ausführungen, die sich aus der Betrachtung der Beziehungen der Jungfrau mit Gott — Vater, Sohn und Heiliger Geist — und mit der Kirche ergeben, wollen Wir, indem Wir auf der Linie der konziliären Unterweisung fortfahren,⁹¹ noch einige Orientierungspunkte — biblischer, liturgischer, ökumenischer und anthropologischer Natur — hinzufügen, die zu beachten sind, wenn man die Andachtsübungen oder -formen überprüfen oder neuschaffen will, um das Band, das uns mit der Mutter Christi und unserer Mutter in der Gemeinschaft der Heiligen verbindet, lebendiger und bewusster zu gestalten.

Biblische Ausrichtung

30. Die Notwendigkeit einer biblischen Ausrichtung in jeder Form des Kultes wird heute als eine allgemeine Forderung der christlichen Frömmigkeit empfunden. Der Fortschritt in den biblischen Studien, die wachsende Verbreitung der Heiligen Schriften und vor allem das Beispiel der Tradition und die innere Führung des Geistes veranlassen die Christen unserer Zeit dazu, immer mehr die Bibel als das für das Gebet grundlegende Buch zu benutzen und aus ihr echte Anregungen und unübertreffliche Modelle zu entnehmen. Der Marienkult kann sich dieser allgemeinen Ausrichtung der christlichen Frömmigkeit nicht entziehen,⁹² vielmehr muss gerade er sich im besonderen dadurch inspirieren lassen, um neue Kraft und sicheren Nutzen daraus zu gewinnen. Die Bibel ist, indem sie auf wunderbare Weise den Heilsplan Gottes für die Menschen darstellt, als Ganzes vom Mysterium des Erlösers durchdrungen und enthält auch, von der Genesis bis zur Apokalypse, unzweifelbare Hinweise auf die, die die Mutter und Gefährtin des Erlösers war. Wir möchten jedoch nicht, dass die biblische Ausrichtung sich nur auf einen eifrigen Gebrauch von Texten und Symbolen beschränkt, die mit Umsicht aus den Heiligen Schriften genommen werden. Sie besagt mehr; sie verlangt, dass die Gebetsformeln und die für den Gesang bestimmten Texte aus der Bibel Begriffe und Anregungen schöpfen. Gefordert ist vor allem, dass der Marienkult von den grossen Themen der christlichen Botschaft geprägt wird, damit die Gläubigen, während sie den Sitz der Weisheit verehren, selbst vom Licht des göttlichen Wortes erleuchtet und dazu geführt werden, nach den Anweisungen der menschgewordenen Weisheit zu handeln.

Einklang mit der Liturgie, jedoch nicht Abschaffung noch stilverfälschende Vermischung

31. Von der Verehrung, die die Kirche der Gottesmutter in der Feier der Liturgie erweist, haben Wir bereits gesprochen. Doch können Wir jetzt, da Wir die anderen Formen des Kultes und die Kriterien erörtern, nach denen sich diese zu richten haben, es nicht unterlassen, an die Norm der Konstitution Sacrosanctum Concilium zu erinnern, die, während sie die Andachtsübungen des christlichen Volkes nachdrücklich empfiehlt, hinzufügt: «Diese Übungen . . . sollen indes die liturgische Zeit gebührend berücksichtigen und so geordnet sein, dass sie mit der heiligen Liturgie zusammenstimmen, gewissermassen aus ihr herausfliessen und das Volk zu ihr hinführen; denn sie steht von Natur aus weit über ihnen»⁹³. Eine kluge und kla-

re Norm, deren Durchführung sich jedoch nicht als leicht erweist, besonders im Bereich des Marienkultes, der in seinen Ausdrucksformen so verschieden ist. Sie verlangt in der Tat von seiten der Verantwortlichen der örtlichen Gemeinschaften Einsatz, pastorales Einfühlungsvermögen und Beharrlichkeit; von seiten der Gläubigen die Bereitschaft, die Anweisungen und Vorschläge anzunehmen, die, da sie sich aus der wahren Natur des christlichen Kultes herleiten, mitunter die Änderung veralteter Bräuche mit sich bringt, in denen jene Natur in gewisser Weise verdunkelt worden ist.

Wir möchten diesbezüglich auf zwei Verhaltensweisen aufmerksam machen, die die Norm des II. Vatikanischen Konzils in der pastoralen Praxis ihrer Wirkung berauben. So vor allem das Verhalten einiger, welche in der Seelsorge tätig sind, die, da sie die Andachtsübungen von vornherein ablehnen, selbst jene, welche in den gebührenden Formen vom Lehramt empfohlen werden, sie unterlassen und dadurch eine Leere schaffen, die sie ihrerseits nicht auszufüllen suchen. Diese vergessen, dass das Konzil davon spricht, dass die Andachtsübungen mit der Liturgie in Einklang zu bringen und nicht abzuschaffen sind. An zweiter Stelle steht das Verhalten derer, die unabhängig von einem gesunden liturgischen und pastoralen Kriterium Andachtsübungen und liturgische Handlungen miteinander vermischen oder zu ungeordneten Feiern vereinigen. Dies geschieht, wenn in dieselbe Feier des eucharistischen Opfers Elemente von Novenen oder anderen Andachtsübungen eingefügt werden, womit die Gefahr verbunden ist, dass das Gedächtnis des Herrn selbst nicht den Höhepunkt der Versammlung der christlichen Gemeinde bildet, sondern fast nur eine Gelegenheit für irgendeine Andachtsform. Jene, die so handeln, möchten Wir daran erinnern, dass die Norm des Konzils vorschreibt, dass die Andachtsübungen mit der Liturgie in Einklang gebracht werden und nicht mit ihr vermischt werden sollen. Eine kluge Pastoral muss einerseits die den liturgischen Handlungen eigene Natur unterscheiden und hervorheben, andererseits muss sie den Andachtsübungen den ihnen gebührenden Wert beimessen, um sie den

⁸⁷ Ebd. Nr. 63: AAS 57 (1965), S. 64.

⁸⁸ *Cyprian*, Über die Einheit der katholischen Kirche, 5: CSEL 3, S. 214.

⁸⁹ *Isaac de Stella*, Sermo LI, Für das Fest Mariä Himmelfahrt: PL 194, 1863.

⁹⁰ Sermo XXX, 1: S Ch 164, S. 134.

⁹¹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 66—69: AAS 57 (1965), S. 65—67.

⁹² Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung, «Dei Verbum», Nr. 25: AAS 58 (1966), S. 829—830.

⁹³ Nr. 13: AAS 56 (1964), S. 103.

Erfordernissen der einzelnen kirchlichen Gemeinschaften anzupassen und sie zu wertvollen Hilfen für die Liturgie zu machen.

Marienverehrung als Fördernis, Mass und Hoffnung für die Ökumene

32. Wegen seines kirchlichen Charakters spiegeln sich im Marienkult die Sorgen und Anliegen der Kirche selbst, unter denen in unseren Tagen der sehnliche Wunsch nach der Wiederherstellung der Einheit der Christen besonders hervorragt. Die Verehrung zur Mutter des Herrn wird somit empfänglich für die Nöte und Ziele der ökumenischen Bewegung, d. h. erhält selbst eine ökumenische Prägung. Und dies aus verschiedenen Gründen. Vor allem weil sich die katholischen Gläubigen mit den Brüdern der orthodoxen Kirchen vereinen, in denen die Verehrung der seligen Jungfrau Ausdrucksformen hoher Poesie und tiefgründiger Lehre besitzt, indem sie mit besonderer Liebe die glorreiche Gottesmutter (Theotocos) verehren und sie als «Hoffnung der Christen»⁹⁴ anrufen. Sie verbinden sich mit den Anglikanern, deren klassische Theologen schon die solide biblische Grundlage des Kultes der Mutter unseres Herrn aufgezeigt haben und deren zeitgenössische Theologen zum grossen Teil die Bedeutung der Stellung hervorheben, die Maria im christlichen Leben einnimmt. Ferner verbinden sie sich auch mit den Brüdern der reformierten Kirchen, in denen die Liebe zu den Heiligen Schriften besonders lebendig ist, wenn sie Gott mit denselben Worten der Jungfrau (vgl. Lk 1, 46—55) verherrlichen.

Sodann, weil die Andacht zur Mutter Christi und der Christen eine selbstverständliche und häufige Gelegenheit bietet, sie darum zu bitten, dass sie bei ihrem Sohne für die Einheit aller Getauften in einem einzigen Gottesvolk fürbittend eintritt.⁹⁵ Ferner auch deshalb, weil es der Wille der katholischen Kirche ist, dass in diesem Kult, ohne dass sein besonderer Charakter abgeschwächt wird,⁹⁶ mit aller Sorgfalt jegliche Übertreibung vermieden wird, die die anderen christlichen Brüder hinsichtlich der wahren Lehre der katholischen Kirche in Irrtum führen könnte,⁹⁷ und jede kultische Ausdrucksform unterbunden wird, die zur richtigen katholischen Praxis in Gegensatz steht. Da es dem echten Kult der seligen Jungfrau wesentlich eigen ist, dass «in der Verehrung der Mutter der Sohn . . . richtig erkannt, geliebt, verherrlicht wird»,⁹⁸ wird er schliesslich ein Weg zu Christus, der Quelle und dem Mittelpunkt der kirchlichen Gemeinschaft, in der alle, die aufrichtig bekennen, dass er Gott und Herr, Erlöser und einziger Mittler ist

(vgl. 1 Tim 2, 5), berufen sind, untereinander mit ihm und dem Vater in der Einheit des Heiligen Geistes eins zu sein.⁹⁹

33. Wir sind Uns dessen bewusst, dass es zwischen den Vorstellungen «über die Aufgabe Mariens im Heilswerk»¹⁰⁰ und somit dem ihr zu erweisenden Kult bei vielen Brüdern anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und der katholischen Lehre nicht geringe Unterschiede gibt. Da jedoch dieselbe Macht des Allerhöchsten, der die Jungfrau von Nazareth überschattete (vgl. Lk 1, 35), auch in der heutigen ökumenischen Bewegung wirkt und sie befruchtet, möchten Wir Unserem Vertrauen Ausdruck geben, dass die Verehrung der demütigen Magd des Herrn, an der der Allmächtige Grosses getan hat (vgl. Lk 1, 49), nicht ein Hindernis, sondern, wenn auch nur langsam, Weg und Punkt der Begegnung für die Einheit aller Christgläubigen wird. Wir freuen Uns, feststellen zu können, dass ein besseres Verständnis der Stellung Mariens im Geheimnis Christi und der Kirche, auch von seiten der getrennten Brüder, den Weg zu einer Begegnung weiter gebnet hat. Wie die Jungfrau in Kana durch ihre Vermittlung erreichte, dass Jesus das erste seiner Wunder wirkte (vgl. Jo 2, 1—12), so wird sie in unserer Epoche durch die Fürsprache das Herannahen jener Stunde begünstigen, in der die Jünger Christi die volle Gemeinschaft im Glauben wiederfinden werden. Diese unsere Hoffnung wird durch eine Bemerkung Unseres Vorgängers Leos XIII. bestärkt: Das Anliegen der Einheit der Christen «gehört eigentlich zu ihrer (Mariens) geistig mütterlichen Aufgabe. Denn die Christus angehören, hat Maria nicht geboren und nicht gebären können, es sei denn in dem einen Glauben und der einen Liebe: ist «Christus etwa geteilt?» (1 Kor 1, 13); wir müssen also alle zusammen das eine Leben Christi leben, um in ein und demselben Leibe «vor Gott Frucht zu bringen» (Röm 7, 4).¹⁰¹

Die heutigen anthropologischen Anschauungen sind einzubringen

34. Im Marienkult muss man auch den sicheren und bewiesenen Ergebnissen der Humanwissenschaften aufmerksame Beachtung schenken. Dies wird nämlich mit dazu beitragen, einen der Gründe für das Unbehagen zu beseitigen, das man im Bereich des Kultes der Mutter des Herrn antrifft: der Unterschied zwischen einigen seiner Inhalte und den heutigen anthropologischen Anschauungen sowie der tiefgreifend veränderten psychologisch-sozialen Wirklichkeit, in der die Menschen unserer Zeit leben und wirken.

a) Die zurückgezogene Jungfrau von Nazareth kein Ideal für die moderne Frau?

Man stellt fest, dass es wirklich schwierig ist, das Bild von der Jungfrau, wie es in einer bestimmten Andachtsliteratur zu finden ist, in die Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft und insbesondere die der Frau einzuordnen; sei es im häuslichen Bereich, wo die Gesetze und die Entwicklung der Sitten berechtigterweise darauf hinwirken, der Frau in der Leitung des Familienlebens die Gleichheit und Mitverantwortung mit dem Mann zuzuerkennen; sei es auf dem Gebiet der Politik, wo sie in vielen Ländern in den öffentlichen Angelegenheiten die Möglichkeit zur Mitarbeit erworben hat, die der des Mannes gleichkommt; sei es im sozialen Bereich, in dem sie den verschiedenartigsten Betätigungsfeldern ihre Aktivität ausübt und von Tag zu Tag mehr die begrenzte häusliche Umgebung verlässt; sei es auf dem Gebiet der Kultur, wo ihr neue Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Forschung und intellektuellen Leistung offenstehen.

Daraus ergeben sich bei einigen eine gewisse gefühlsmässige Entfremdung dem Marienkult gegenüber und bestimmte Schwierigkeiten, sich Maria von Nazareth zum Vorbild zu nehmen, weil — wie man behauptet — sich der Horizont ihres im Gegensatz zu dem weiten Betätigungsbereich, in dem der heutige Mensch zu wirken berufen ist, als zu begrenzt erweist. Im Hinblick darauf scheint es Uns nützlich zu sein, dass auch Wir, während Wir die Theologen, die Verantwortlichen der christlichen Gemeinschaften und die Gläubigen selbst ermahnen, diesen Problemen die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, einen Beitrag für deren Lösung geben, indem Wir einige Erwägungen darüber anstellen.

⁹⁴ Vgl. *Officium magni canonis paracletici, Magnum Oroligion, (Athenis 1963), S. 558; gelegentlich in den canones und den liturgischen Hymnen: vgl. Sophronius Eustradiadou, Theotokarion, (Chennevières-sur-Marne 1931), S. 9, 19.*

⁹⁵ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 69: AAS 57 (1965), S. 66—67.

⁹⁶ Vgl. ebd., Nr. 66: AAS 57 (1965), S. 65; Konst. über die hl. Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», Nr. 103: AAS 56 (1964), S. 125.

⁹⁷ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 67: AAS 57 (1965), S. 65—66.

⁹⁸ Ebd., Nr. 66: AAS 57 (1965), S. 65.

⁹⁹ Vgl. *Paul VI., Ansprache an die Konzilsväter in St. Peter am 21. November 1964: AAS 56 (1964), S. 1017.*

¹⁰⁰ II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus, «Unitatis redintegratio», Nr. 20: AAS 57 (1965), S. 105.

¹⁰¹ Enzyklika, «Adiutricem populi»: AAS 28 (1895—1896), S. 135.

b) Das soziologische Bild Marias hat zeitbedingte verschiedene Kopien

35. Die Jungfrau Maria ist von der Kirche den Gläubigen nicht wegen der Art des Lebens, das sie geführt hat, zur Nachahmung empfohlen worden und noch weniger wegen der soziologisch-kulturellen Umgebung, in der es sich zugetragen hat und die heute fast überall überholt ist, sondern vielmehr stets deswegen, weil sie in ihren konkreten Lebensbedingungen vorbehaltlos und verantwortungsbewusst dem Willen Gottes Folge geleistet hat (vgl. Lk 1, 38); weil sie von ihm das Wort entgegennahm und in der Praxis umsetzte; weil ihr Handeln von der Liebe und der Bereitschaft zum Dienen beseelt war; weil sie die erste und vollkommenste Jüngerin Christi gewesen ist, was einen universalen und bleibenden vorbildlichen Wert besitzt.

36. An zweiter Stelle möchten Wir bemerken, dass die obengenannten Schwierigkeiten in engem Zusammenhang stehen mit einigen Zügen des volkstümlichen und literarischen Bildes Mariens, nicht aber mit ihrer biblischen Gestalt noch mit den Lehraussagen, die in dem allmählich und gewissenhaft erfolgten Auslegungsprozess des geoffenbarten Wortes näher bestimmt worden sind. Man muss es vielmehr als normal ansehen, dass die christlichen Generationen, die einander in verschiedenen soziologisch-kulturellen Zeitverhältnissen gefolgt sind, bei der Betrachtung der Gestalt und der Sendung Mariens — als neue Frau und vollkommene Christin, die als Jungfrau, Braut und Mutter die charakteristischsten Lebenssituationen einer Frau in sich vereint — die Mutter Jesu als den hervorragenden Typus für die Situation der Frau und als erhabenes Vorbild des evangelischen Lebens angesehen haben und diesen ihren Überzeugungen gemäss den Kategorien und Vorstellungen ihrer Zeit Ausdruck gegeben haben. Die Kirche freut sich, wenn sie die lange Geschichte der marianischen Frömmigkeit betrachtet, die Kontinuität des Kultes festzustellen, doch bindet sie sich nicht an die Darstellungsschemen der verschiedenen kulturellen Epochen noch an die besonderen anthropologischen Anschauungen, die sie begleiten, und versteht, wie manche Ausdrucksformen des Kultes, die in sich durchaus gültig sind, für Menschen, die verschiedenen Epochen und Zivilisationen angehören, weniger geeignet sind.

c) Das biblische Bild Marias hat auch modern anmutende Züge

37. Wir möchten schliesslich noch hervorheben, dass unsere Epoche, nicht anders als die vorausgehenden, aufge-

rufen ist, die eigene Erkenntnis der Wirklichkeit anhand des Wortes Gottes zu überprüfen und, um Uns auf den hier behandelten Gegenstand zu beschränken, ihre anthropologischen Anschauungen und Probleme, die sich daraus ergeben, mit der Gestalt der heiligen Jungfrau zu konfrontieren, wie sie uns das Evangelium vorstellt. Das Lesen der göttlichen Schriften, das vom Geist geleitet ist und so geschieht, dass man sich dabei die Ergebnisse der Humanwissenschaften und die verschiedenen Situationen der heutigen Welt vor Augen hält, wird entdecken helfen, wie Maria als Spiegel der Erwartungen der Menschen unserer Zeit angesehen werden kann. So wird, um ein Beispiel anzuführen, die heutige Frau, die danach strebt, mit Entscheidungsvollmacht an den zu treffenden Wahlen der Gemeinschaft teilzunehmen, mit inniger Freude Maria betrachten, die, da sie in den Dialog mit Gott aufgenommen wird, ihre aktive und verantwortungsbewusste Zustimmung gibt,¹⁰² nicht zur Lösung eines zufälligen Problems, sondern zum «saeculorum negotium» (Ereignis der Jahrhunderte), wie die Inkarnation des Wortes zu Recht genannt worden ist.¹⁰³ Sie wird erkennen, dass die Wahl des jungfräulichen Standes von Seiten Mariens, der sie im Plan Gottes auf das Geheimnis der Menschwerdung vorbereitete, kein Sich-Verschliessen gegenüber irgendwelchen Werten des Ehestandes bedeutete, sondern eine mutige Entscheidung war, die getroffen wurde, um sich vorbehaltlos der Liebe Gottes zu überantworten; sie wird mit freudiger Überraschung feststellen, dass Maria von Nazareth, obwohl sie sich vollkommen dem Willen des Herrn überliess, alles andere war, als eine passiv unterwürfige oder von einer befremdenden Religiosität geprägte Frau, sondern eine Frau, die nicht zögerte zu verkünden, dass Gott der Rächer der Niedrigen und Bedrückten ist und die Mächtigen dieser Welt von ihren Thronen stürzt (vgl. Lk 1, 51—53); sie wird in Maria, die «unter den Demütigen und Armen des Herrn hervorragt»,¹⁰⁴ eine starke Frau erkennen, die Armut und Leid, Flucht und Exil kannte (vgl. Mt 2, 13—23); Situationen, die der Aufmerksamkeit dessen nicht entgehen können, der die befreienden Kräfte des Menschen und der Gesellschaft im Geist des Evangeliums unterstützen möchte. Ihr wird Maria nicht als eine Mutter erscheinen, die sich eifersüchtig über ihren göttlichen Sohn beugt, sondern als Frau, die durch ihr Handeln den Glauben der apostolischen Gemeinde in Christus förderte (vgl. Jo 2, 1—12) und deren mütterliche Sendung sich weitete und auf dem Kalvarienberg universale Dimensionen annahm.¹⁰⁵ Dies sind einige Bei-

spiele. An ihnen zeigt sich jedoch deutlich, dass die Gestalt der Jungfrau keine der tiefen Erwartungen der Menschen unserer Zeit enttäuscht und ihnen das vollendete Vorbild des Jüngers des Herrn darstellt: Erbauer zu sein der irdischen und zeitlichen Stadt, jedoch als eifriger Pilger auf dem Weg zu jener himmlischen und ewigen; Förderer der Gerechtigkeit, die den Unterdrückten befreit, und der Liebe, die dem Bedürftigen beisteht, vor allem aber tatkräftiger Zeuge der Liebe, die Christus in den Herzen aufbaut.

d) Falsche Strömungen in der Marienverehrung sind zu bekämpfen

38. Nachdem Wir diese Hinweise gegeben haben, die darauf abzielen, die harmonische Entwicklung des Kultes der Mutter des Herrn zu fördern, halten Wir es für nützlich, die Aufmerksamkeit auf einige irrtümliche Ausdrucksformen zu lenken. Das II. Vatikanische Konzil hat bereits die Übertreibung im Inhalt oder in der Form, die zu einer Verfälschung der Lehre führen, als auch jene Engherzigkeit des Geistes, die die Gestalt und die Sendung Mariens verdunkelt, autoritativ aufgezeigt. Sodann auch einige kultische Abweichungen: so die eitle Leichtgläubigkeit, die das ernsthafte Bemühen durch ein leichtfertiges Vertrauen auf rein äusserliche Praktiken ersetzt; die unnützen und flüchtigen Gefühlsbewegungen, die dem Charakter des Evangeliums so fremd sind, das beharrliche und tätige Werke verlangt.¹⁰⁶ Wir beklagen dies erneut: sie stehen nicht im Einklang mit dem katholischen Glauben und dürfen deshalb auch nicht im katholischen Kult fortbestehen. Der wachsame Schutz vor diesen Irrtümern und Fehlentwicklungen wird den Marienkult kraftvoller und echter machen: fest in seinem Fundament, weshalb in ihm das Studium der Offenbarungsquellen und die Beobachtung der Dokumente des Lehramtes vor einer übertriebenen Suche nach Neuem oder nach aussergewöhnlichen Ereignissen den Vorrang haben; objektiv in seiner geschichtlichen Einordnung, weshalb alles, was offenkundig legendär oder falsch ist, ausgeschieden werden muss; dem In-

¹⁰² Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 56: AAS 57 (1965), S. 60.

¹⁰³ Vgl. Hl. Petrus Chrysologus, Sermo CXLIII: PL 52, 583.

¹⁰⁴ II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 55: AAS 57 (1965), S. 59—60.

¹⁰⁵ Vgl. Paul VI., Apost. Schreiben, «Signum magnum», I: AAS 59 (1967), S. 467—468; Römischer Messbuch, 15. September, Gabengebet.

¹⁰⁶ Vgl. Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 67: AAS 57 (1965), S. 65—66.

halt der Lehre entsprechend, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, einseitige Darstellungen der Gestalt Mariens zu vermeiden, die, weil sie über die Massen ein bestimmtes Element betonen, die Gesamtheit des biblischen Bildes gefährden; klar in seinem Motivierungen, weshalb mit aller Sorgfalt vom Heiligtum jedes nichtige Interesse ferngehalten werden muss.

Gott allein die Ehre!

39. Schliesslich wollen Wir, falls es noch nötig ist, betonen, dass das letzte Ziel des Kultes der seligen Jungfrau darin besteht, Gott zu verherrlichen und die Christen zu einem Leben anzuhalten, das seinem Willen völlig entspricht. Wenn nämlich die Söhne der Kirche ihre Stimme mit der Stimme jener unbekanntenen Frau im Evangelium vereinen und mit ihr die Mutter Jesu preisen, indem sie auf Jesus selbst gewandt ausrufen: «Selig der Schoss, der dich getragen, und die Brust, die dich genährt hat!» (Lk 11, 27), werden sie dazu geführt, die bedeutungsvolle Antwort des göttlichen Meisters zu betrachten: «Ja, selig, die das Wort Gottes hören und es befolgen!» (Lk 11, 28). Diese Antwort bedeutet für uns, wenn sie auch in sich, wie sie einige Kirchenväter verstehen¹⁰⁷ und es auch das II. Vatikanische Konzil bekräftigt hat,¹⁰⁸ ein hohes Lob der heiligen Jungfrau darstellt, zugleich eine Ermahnung, nach den Geboten Gottes zu leben, und ist gleichsam ein Wiederhall anderer mahnenden Worte desselben göttlichen Erlösers: «Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr!, wird in das Himmelreich eingehen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters tut, der im Himmel ist» (Mt 7, 21), und «Ihr seid meine Freunde, wenn ihr das tut, was ich euch gebiete» (Joh 15, 14).

DRITTER TEIL

Zwei besondere marianische Gebete

40. Wir haben einige Grundsätze angeführt, die geeignet sind, dem Kult der Mutter des Herrn neue Lebenskraft zu geben. Es ist nun die Aufgabe der Bischofskonferenzen, der Verantwortlichen der örtlichen Gemeinschaften und der verschiedenen religiösen Familien, die bisher gebräuchlichen Formen und Andachtsübungen zur Verehrung der seligen Jungfrau mit Umsicht zu erneuern und die schöpferischen Initiativen derjenigen zu fördern, die aufgrund echter religiöser Inspiration oder aus pastoralem Empfinden heraus neue Formen ins Leben zu rufen wünschen. Dennoch scheint es Uns, wenn auch

aus verschiedenen Gründen, angebracht zu sein, dass Wir noch zwei im Abendland sehr verbreitete Andachtsübungen erörtern, mit denen sich dieser Apostolische Stuhl schon zu verschiedenen Anlässen befasst hat: den Engel des Herrn und den Rosenkranz der seligen Jungfrau Maria.

1. Der Engel des Herrn

41. Unsere Ausführungen zum Engel des Herrn wollen nur eine einfache, aber dringliche Ermahnung sein, ihn weiterhin zu beten, wo und wann es möglich ist. Der Engel des Herrn bedarf keiner Erneuerung: seine einfache Struktur, der biblische Charakter, der geschichtliche Ursprung, der ihn (den Engel des Herrn) mit der innigen Bitte um die Erhaltung des Friedens verbindet, der fast liturgische Rhythmus, der verschiedene Augenblicke des Tages heiligt, die Ausrichtung auf das österliche Geheimnis, weshalb wir, während wir der Menschwerdung des Sohnes Gottes gedenken, darum bitten, «durch sein Leiden und sein Kreuz zur Herrlichkeit der Auferstehung» geführt werden,¹⁰⁹ bewirken, dass dieses Gebet noch nach Jahrhunderten unverändert seinen Wert und seine ursprüngliche Frische bewahrt. Es ist wahr, dass einige Gebrauche, die traditionsgemäss mit dem Gebet des Engels des Herrn verbunden waren, verschwunden sind oder nur noch schwer im modernen Leben wahrgenommen werden können. Es handelt sich dabei jedoch um untergeordnete Bestandteile. Unverändert bleiben der Wert der Betrachtung des Geheimnisses der Menschwerdung des Wortes, des Grusses an die heilige Jungfrau und die Zuflucht zu ihrer erbarmenden Fürsprache. Trotz der veränderten Zeitverhältnisse bleiben für den grössten Teil der Menschen auch jene charakteristischen Augenblicke des Tages — Morgen, Mittag, Abend — unverändert, die ihre Arbeitszeiten bestimmen und zu einem kurzen Verweilen im Gebet einladen.

2. Der Rosenkranz

Papst Paul VI. in der Linie seiner Vorgänger

42. Wir wollen nun jedoch, Ehrwürdige Brüder, noch etwas ausführlicher bei der Erneuerung jener Andachtsübung verweilen, die ein «Abriss des ganzen Evangeliums»¹¹⁰ genannt worden ist: dem Rosenkranz der seligen Jungfrau Maria. Ihm haben Unsere Vorgänger grosse Aufmerksamkeit und besondere Sorge zugewandt. Sie haben des öfteren das häufige Rosenkranzgebet empfohlen, seine Verbreitung gefördert, seine Natur erläutert, ihn als

ein geeignetes Mittel anerkannt, um ein kontemplatives Gebet des Lobes und der Bitte zugleich zu entfalten, und an die ihm innewohnende Wirksamkeit erinnert, die das christliche Leben und den apostolischen Einsatz fördert. Auch Wir haben seit der ersten Generalaudienz Unseres Pontifikates, am 13. Juli 1963, Unser Interesse für das Rosenkranzgebet bekundet¹¹¹ und haben in der Folgezeit bei vielfältigen Anlässen, von denen einige gewöhnlicher, andere dringlicher Natur waren, seinen besonderen Wert unterstrichen. So, als Wir in einer Stunde der Bedrängnis und Unsicherheit die Enzyklika «Christi Matri» (15. September 1966) veröffentlichten, damit Bittgebete zur seligen Jungfrau des Rosenkranzes verrichtet würden, um von Gott das höchste Gut des Friedens zu erfliehen,¹¹² einen Aufruf, den Wir in Unserem Apostolischen Schreiben «Recurrens mensis October» (7. Oktober 1969) wiederholt haben, in dem Wir unter anderem auch der Vierhundertjahrfeier des Apostolischen Schreibens «Consueverunt Romani Pontifices» Unseres Vorgängers, des hl. Pius' V., gedacht haben, der darin die traditionelle Form des Rosenkranzes erläutert und in gewisser Weise festgesetzt hat.¹¹³

Pastorell gültige Empfehlungen des Rosenkranzgebetes

43. Unser ständiges Interesse für den hochgeschätzten Rosenkranz der seligen Jungfrau Maria hat Uns veranlasst, mit Aufmerksamkeit die zahlreichen Tagungen zu verfolgen, die in den letzten Jahren der Pastoral des Rosenkranzes in der heutigen Welt gewidmet waren: Tagungen, die von Vereinigungen und Menschen veranstaltet wurden, denen die Verehrung des Rosenkranzes sehr am Herzen liegt, und an denen Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien teilgenommen haben, die eine bewährte Erfahrung und einen anerkannten kirch-

¹⁰⁷ Vgl. *Augustinus*, Zum Johannes-Evangelium, Traktat X, 3; CCL 36, S. 101—102; Brief 243, An Laetus, Nr. 9: CSEL 57, S. 575—576; *Beda*, Erklärung des Lukas-Evangeliums, IV, xi, 28: CCL 120, S. 237; Homilie I, 4: CCL 122, S. 26—27.

¹⁰⁸ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 58: AAS 57 (1965), S. 61.

¹⁰⁹ Römisches Messbuch, IV. Adventssonntag, Tagesgebet, Analog dem Tagesgebet vom 25. März, das beim Beten des Engels des Herrn das vorhergehende Gebet ersetzen kann.

¹¹⁰ Pius XII., Brief Philippinas Insulas an den Erzbischof von Manila: AAS 38 (1946), S. 419.

¹¹¹ Vgl. Rede an die Teilnehmer des 3. Internationalen Kongresses der Dominikaner über den Rosenkranz: Ansprachen Pauls VI., 1 (1963), S. 463—464.

¹¹² Vgl. AAS 58 (1966), S. 745—749.

¹¹³ Vgl. AAS 61 (1969), S. 649—654.

lichen Sinn haben. Unter ihnen sind zu Recht die Söhne des heiligen Dominikus zu nennen, die traditionsgemäß die Hüter und Förderer dieser so heilsamen Andachtsübungen sind. Zu den Arbeiten der Tagung haben im besonderen die Forschungen der Geschichtswissenschaftler beigetragen, die durchgeführt wurden, nicht etwa mit der fast archäologischen Zielsetzung, die ursprüngliche Form des Rosenkranzes zu bestimmen, sondern um die ursprüngliche Idee, die anfängliche Kraft, die wesentliche Struktur aufzufinden. Von diesen Tagungen und Forschungen her sind die hauptsächlichsten Merkmale des Rosenkranzes, seine wesentlichen Elemente und ihr Verhältnis zueinander deutlicher hervorgetreten.

Der Rosenkranz ist biblisch

44. So ist z. B. der biblische Charakter des Rosenkranzes in hellerem Licht erschienen, insofern er vom Evangelium die Aussage der Geheimnisse und seine hauptsächlichsten Formeln nimmt; er inspiriert sich am Evangelium, um dem Gläubigen vom freudigen Gruss des Engels und der religiösen Zustimmung der Jungfrau her die Haltung nahezubringen, in der er ihn beten soll; vom Evangelium stellt er in der harmonischen Folge der Ave Maria ein grundlegendes Geheimnis vor — die Menschwerdung des Wortes —, das im entscheidenden Augenblick der Verkündigung an Maria betrachtet wird. Der Rosenkranz ist also ein biblisches Gebet, wie ihn heute vielleicht mehr als in der Vergangenheit die Seelsorger und Gelehrten mit Vorliebe zu nennen pflegen.

Der Rosenkranz spiegelt die Heilsgeschichte

45. Es ist ferner leichter erkannt worden, wie der geordnete und graduelle Verlauf des Rosenkranzgebetes die Art selbst widerspiegelt, in der das Wort Gottes, da es nach gnädigem Ratschluss in die menschliche Geschichte eintrat, die Erlösung gewirkt hat. Der Rosenkranz betrachtet nämlich von ihr in harmonischer Folge die wichtigsten Heilsereignisse, die sich in Christus zuge tragen haben: von der jungfräulichen Empfängnis und den Geheimnissen seiner Kindheit bis zu dem erhabenen Geschehen von Ostern — des seligen Leidens und der glorreichen Auferstehung — und weiter bis zu deren Auswirkung auf die sich bildende Kirche am Pfingsttag und auf die heilige Jungfrau an dem Tage, an dem sie nach Beendigung ihres Erdenlebens mit Leib und Seele in die himmlische Heimat aufgenommen wurde. Es ist weiterhin bemerkt worden, wie die dreifache Aufteilung der Geheimnisse des Rosenkranzes nicht

nur streng der zeitlichen Ordnung der Geschehnisse folgt, sondern vor allem das Schema der frühchristlichen Glaubensverkündigung widerspiegelt und das Geheimnis Christi auf dieselbe Weise vorstellt, wie es vom heiligen Paulus im berühmten «Hymnus» des Briefes an die Philipper gesehen wird: Erniedrigung, Tod, Verherrlichung (2, 6—11).

Der Rosenkranz ist christozentrisch

46. Als biblisches Gebet, das auf das Geheimnis der erlösenden Menschwerdung ausgerichtet ist, ist der Rosenkranz also ein Gebet, das zutiefst christologisch geprägt ist. In der Tat wird sein charakteristischstes Element — die litaneiartige Wiederholung des «Gegrüßet seist du, Maria» — selbst zu einem unaufhörlichen Lobpreis Christi, dem Endziel der Verkündigung des Engels und des Grusses der Mutter des Täufers: «Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes» (Lk 1, 42). Wir möchten noch mehr sagen: die Wiederholung des Ave Maria bildet die Kette, entlang der sich die Betrachtung der Geheimnisse entfaltet. Jener Jesus, den jedes Ave Maria anruft, ist derselbe, den die Folge der Geheimnisse uns nacheinander als Sohn Gottes und der Jungfrau vorstellt, der in einer Grotte zu Betlehem geboren ist; von der Mutter im Tempel dargestellt; als Jüngling, der voller Eifer für das eintritt, was seines Vaters ist; als von Todesängsten gepeinigter Erlöser im Garten; gegeißelt und mit Dornen gekrönt; mit dem Kreuz beladen und sterbend am Kreuze; auferstanden von den Toten und aufgeföhren in die Herrlichkeit des Vaters, um von dort das Geschenk des Geistes auszugießen. Es ist bekannt, dass man, vor allem um die Betrachtung zu fördern und Geist und Wort miteinander in Einklang zu bringen, zu einer früheren Zeit — und der Brauch hat sich in manchen Ländern erhalten — an den Namen Jesu in jedem Ave Maria einen Satz hinzufügte, der das bestimmte Geheimnis wiederholte.

Der Rosenkranz ist wesentlich meditatives Gebet

47. Man hat ebenso mit grösserer Dringlichkeit die Notwendigkeit gespürt, neben dem Wert des preisenden und fürbittenden Elementes auch noch die Bedeutung eines anderen wesentlichen Bestandteiles des Rosenkranzes zu betonen: die Betrachtung. Ohne sie ist der Rosenkranz ein Körper ohne Seele und das rezitierte Gebet läuft Gefahr, zu einer mechanischen Wiederholung von Formeln zu werden und zur Ermahnung Jesu in Gegensatz zu treten: «Wenn ihr betet, so plappert nicht wie die Heiden! Die meinen, sie fänden Er-

hörung, wenn sie viele Worte machen» (Mt 6, 7). Von seiner Natur her verlangt das Rosenkranzgebet einen ruhigen Rhythmus und ein längeres besonnenes Verweilen, was im Betenden die Betrachtung der Geheimnisse des Lebens des Herrn fördert, die mit den Augen derjenigen geschaut werden, die dem Herrn am nächsten stand und dessen unergründliche Reichtümer erschliesst.

Liturgische Feier und Rosenkranz stehen zueinander im Spannungsverhältnis des verbindenden und trennenden Bogens

48. Von den heutigen Überlegungen sind schliesslich mit grösserer Genauigkeit die Beziehungen erkannt worden, die zwischen Liturgie und Rosenkranz bestehen. Einerseits wurde hervorgehoben, wie der Rosenkranz gleichsam ein Spross sein soll, der aus dem jahrhundertalten Stamm der christlichen Liturgie erwächst, ein «Psalter der Jungfrau», mit dem sich die einfachen Gläubigen dem Lobpreis und dem universalen Fürbittgebet der Kirche anschliessen; andererseits ist beobachtet worden, dass dieses in einer Epoche — dem ausgehenden Mittelalter — geschehen ist, in dem der liturgische Geist in Verfall begriffen war und sich eine gewisse Entfremdung der Gläubigen von der Liturgie zugunsten einer gefühlsmässigen Verehrung der Menschheit Christi und der seligen Jungfrau Maria vollzog. Wenn vor nicht zu langer Zeit bei einigen noch der Wunsch entstehen konnte, den Rosenkranz unter den liturgischen Ausdrucksformen aufgezählt zu sehen, und bei anderen hingegen aus der Sorge, pastorale Irrtümer der Vergangenheit zu vermeiden, eine unberechtigte Vernachlässigung dieser Gebetsform festzustellen war, ist das Problem heute im Lichte der Richtlinien der Konstitution «Sacrosanctum Concilium» leicht zu lösen: Liturgische Feiern und die Andachtsübung des Rosenkranzes dürfen einander nicht entgegengesetzt noch einander gleichgestellt werden.¹¹⁴ Jede Gebetsweise wird um so fruchtbarer, je mehr sie ihre wahre Natur und den Charakter wahrt, der ihr eigen ist. Nachdem also der vorzügliche Wert der liturgischen Handlungen bekräftigt worden ist, wird es nicht schwer fallen zu erkennen, wie der Rosenkranz eine Andachtsübung ist, die leicht mit der heiligen Liturgie in Einklang gebracht werden kann. Wie die Liturgie, hat nämlich auch der Rosenkranz einen gemeinschaftlichen Charakter, nährt sich von der Heiligen Schrift und ist auf das Geheimnis Christi hingeordnet. Wenn dieses auch auf den Ebenen von zwei

¹¹⁴ Vgl. Nr. 13: AAS 56 (1964), S. 103.

wesentlich verschiedenen Wirklichkeiten geschieht, haben die Anamnese in der Liturgie und die betrachtende Erinnerung beim Rosenkranz dieselben von Christus vollbrachten Heilstaten zum Gegenstand. Die erste setzt unter dem Schleier des Zeichens die grössten Geheimnisse unserer Erlösung gegenwärtig und macht sie auf erhabene Weise wirksam; die zweite ruft mit der andächtigen Hinwendung der Betrachtung jene Geheimnisse dem Betenden in Erinnerung und spornt seinen Willen an, aus ihnen Richtlinien für sein Leben zu entnehmen. Nachdem man diesen wesentlichen Unterschied festgestellt hat, sieht jeder, wie der Rosenkranz eine Andachtsübung darstellt, die von der Liturgie her inspiriert ist und, wenn er der ursprünglichen Idee gemäss gebetet wird, natürlicherweise zu ihr hinführt, ohne jedoch ihre Schwelle zu überschreiten. In der Tat kann die Betrachtung der Geheimnisse des Rosenkranzes, indem er die Geheimnisse Christi dem Geist und dem Herzen der Gläubigen vertraut macht, eine sehr gute Vorbereitung auf deren Feier in der Liturgie darstellen und nachher ihr anhaltender Widerhall werden. Es ist jedoch ein Irrtum, der leider immer noch mancherorten fortbesteht, den Rosenkranz während der liturgischen Handlung zu beten.

Die kostbaren Bauelemente des Rosenkranzes

49. Der Rosenkranz der seligen Jungfrau Maria, wie wir ihn durch die Überlieferung von Unserem Vorgänger dem heiligen Pius V. empfangen haben und er von ihm massgeblich festgelegt worden ist, besteht aus verschiedenen, organisch angeordneten Elementen:

a) der Betrachtung in Gemeinschaft mit Maria einer Reihe von *Heilsmysterien*, die in kluger Weise auf drei Zyklen verteilt sind, die die Freude der messianischen Zeit, das Erlöserleiden Christi und die die Kirche erfüllende Herrlichkeit des Auferstandenen zum Ausdruck bringen; eine Betrachtung, die ihrer Natur nach zu praktischen Überlegungen und zu verpflichtenden Lebensnormen führt;

b) dem Gebet des Herrn oder *Vater unser*, das wegen seines unermesslichen Wertes die Grundlage des christlichen Gebetes bildet und dieses in seinen verschiedenen Ausdrucksformen adelt;

c) der litaneiartigen Aufeinanderfolge des *Ave Maria*, das sich aus dem Gruss des Engels an die selige Jungfrau (vgl. Lk 1, 28) und aus der Seligpreisung Elisabeths (vgl. Lk 1, 42) zusammensetzt, denen das Bittgebet der Kirche Heilige Maria folgt. Die fortlaufende Reihe der *Ave Maria* ist ein besonderes

charakteristische Kennzeichen des Rosenkranzes und ihre Zahl, in der typischen und vollständigen Form von hundertfünfzig, stellt eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Psalterium dar und ist eine Gegebenheit, die bis zum Ursprung selbst dieser frommen Übung zurückreicht. Aber eine solche Zahl, die nach bewährtem Brauch in Gesetze von zehn *Ave Maria* in Verbindung mit den einzelnen Geheimnissen aufgeteilt ist, verteilt sich auf die drei obengenannten Zyklen. Auf diese Weise ergibt sich der bekannte Rosenkranz von fünfzig *Ave Maria*, der als normales Mass für diese Übung in Brauch kam und als solcher von der Volksfrömmigkeit angenommen und durch die päpstliche Autorität festgesetzt wurde, die sie auch mit zahlreichen Ablässen versehen hat; d) der Doxologie *Ehre sei dem Vater*, die entsprechend einer allgemeinen Grundausrichtung der christlichen Frömmigkeit das Gebet mit dem Lobpreis des dreieinigen Gottes abschliesst, von dem, durch den und in dem alles existiert (vgl. Rom 11, 36).

50. Dies sind die Elemente des heiligen Rosenkranzes. Jedes von ihnen hat seine ihm besondere Eigenart, die, wenn sie verständnisvoll erfasst und gewertet wird, sich im konkreten Gebet widerspiegeln muss, damit der Rosenkranz seinen ganzen Reichtum und seine Vielfalt zum Ausdruck bringt. Er wird deshalb ehrfurchtsvoll im Gebet des Herrn; preisend und lobend in der ruhigen Folge der *Ave Maria*; betrachtend in der aufmerksamen Besinnung auf die Geheimnisse; flehend im Bittgebet; anbetend in der Doxologie. Und dies in jeder der Arten, in denen man den Rosenkranz zu beten pflegt: sei es privat, wobei der Betende in innerer Vertrautheit seinem Herrn begegnet; sei es gemeinschaftlich, in der Familie oder unter Gläubigen, die sich zu Gruppen zusammenfinden, um die Voraussetzung für eine besondere Gegenwart des Herrn zu schaffen (vgl. Mt 18, 20); oder sei es öffentlich in Versammlungen, die für die kirchliche Gemeinschaft zusammengerufen wurden.

Abgewandelte Formen als Neuansätze

51. In jüngster Zeit sind einige Andachtsübungen geschaffen worden, die vom Rosenkranz inspiriert sind. Unter ihnen möchten Wir jene besonders anführen und empfehlen, die in das übliche Schema der Wortgottesdienste einige Bestandteile des Rosenkranzes der seligen Jungfrau Maria einfügen, wie die Betrachtung der Geheimnisse und die litaneiähnliche Wiederholung des Engelsgrusses. Diese Elemente gewinnen auf diese Weise grösste Bedeutung, da sie in die Lesung biblischer Texte ein-

geordnet, durch die Predigt erläutert, von Zeiten der Stille umgeben und vom Gesang getragen werden. Es freut Uns zu sehen, dass diese Übungen mit dazu beigetragen haben, die geistigen Reichtümer des Rosenkranzes selbst vollkommener auszuschöpfen und sein Gebet bei Jugendvereinigungen und -organisationen neu aufzuwerten.

In der Sorge um das Familiengebet

52. Wir wollen, indem Wir das Anliegen Unserer Vorgänger aufgreifen und fortsetzen, besonders das Rosenkranzgebet in den Familien empfehlen. Das II. Vatikanische Konzil hat deutlich hervorgehoben, wie die Familie, die erste und lebenswichtige Zelle der Gesellschaft, «sich in der gegenseitigen Liebe ihrer Glieder und im gemeinsamen Gebet vor Gott als häusliches Heiligtum der Kirche erweist».¹¹⁵ Die christliche Familie ist also eine Art Hauskirche,¹¹⁶ wenn ihre Glieder, jenes in dem ihm eigenen Aufgabenbereich, gemeinsam die Gerechtigkeit fördern, die Werke der Barmherzigkeit üben, sich dem Dienst an den Mitbrüdern widmen, sich am Apostolat der umfangreichsten örtlichen Gemeinschaft beteiligen und sich in den liturgischen Kult eingliedern;¹¹⁷ wenn sie gemeinsam Bittgebete zu Gott erheben. Denn, wenn dieses Element schwinden würde, so würde das Merkmal selbst einer christlichen Familie fehlen. Deshalb muss der Wiederentdeckung des theologischen Begriffs von der Familie als eine Art Hauskirche konsequenterweise ein konkretes Bemühen darum folgen, in das Leben der Familie das gemeinschaftliche Gebet wieder einzuführen.

Auch das Stundengebet ist der Familie empfohlen

53. In Übereinstimmung mit den Direktiven des Konzils zählt die «*Institutio generalis de Liturgia Horarum*» berechtigterweise die Familie unter die Gemeinschaften, denen man das gemeinschaftliche Gebet des kirchlichen Stundengebets empfiehlt: «Es ist (...) angemessen, dass die Familie, gleichsam als häusliches Heiligtum der Kirche, nicht nur gemeinsame Gebete vor Gott verrichtet, sondern auch gelegentlich einige Teile des kirchlichen Stundengebets betet, wodurch sie sich um so enger in die Kirche eingliedert».¹¹⁸ Es

¹¹⁵ Dekret über das Laienapostolat «*Apostolicam actuositatem*», Nr. 11: AAS 58 (1966), S. 848.

¹¹⁶ II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «*Lumen Gentium*», Nr. 11: AAS 57 (1965), S. 16.

¹¹⁷ Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über das Laienapostolat, «*Apostolicam actuositatem*», Nr. 11: AAS 58 (1966), S. 848.

¹¹⁸ Nr. 27.

darf nichts unversucht bleiben, damit diese klare Anweisung in den christlichen Familien in zunehmendem Masse freudig verwirklicht wird.

54. Aber nach der Teilnahme am Stundengebet — ein Höhepunkt, den das häusliche Gebet erreichen kann — muss jedoch ohne Zweifel der Rosenkranz der seligen Jungfrau Maria als eines der hervorragendsten und wirksamsten «Gemeinschaftsgebete» angesehen werden, das zu beten die christliche Familie eingeladen ist. Wir stellen Uns gern vor und wünschen lebhaft, dass, wenn das familiäre Zusammensein zu einer Zeit des Gebetes wird, dieses häufig und mit Vorliebe im Rosenkranz seinen Ausdruck findet. Wir sind Uns dessen bewusst, dass die veränderten Lebensverhältnisse der Menschen in unseren Tagen die Zeiten des familiären Beisammenseins nicht gerade fördern und, wenn es stattfindet, nicht wenige Umstände es erschweren, das Zusammensein der Familie in eine Gelegenheit zum Gebet zu verwandeln. Es ist zweifellos schwer. Es ist aber auch ein Merkmal des christlichen Handelns, vor den Umweltbedingungen nicht zu resignieren, sondern sie zu überwinden; ihnen nicht zu unterliegen, sondern sich über sie zu erheben. Deshalb müssen die Familien, die in Fülle die der christlichen Familie eigene Berufung und Spiritualität leben wollen, alle Anstrengungen machen, um die Kräfte einzudämmen, die das familiäre Beisammensein und das gemeinschaftliche Gebet behindern.

55. Indem Wir nun diese Ausführungen, die ein Zeugnis für die Sorge und die Wertschätzung dieses Apostolischen Stuhles gegenüber dem Rosenkranz der seligen Jungfrau Maria sind, abschliessen, wollen Wir jedoch noch empfehlen, dass bei der Verbreitung dieser so heilsamen Andachtsübung die richtigen Proportionen gewahrt bleiben und man sie nicht mit einer unzeitgemässen Ausschliesslichkeit vorstellt: der Rosenkranz ist ein hervorragendes Gebet, dem gegenüber sich jedoch der Gläubige innerlich frei fühlen soll, indem er vor allem durch seine innere Schönheit dazu geführt wird, ihn in gesammelter Ruhe zu beten.

Zusammenfassung

Echte Marienverehrung, ein Segen für die Gesamtseelsorge

56. Ehrwürdige Brüder! Am Ende dieses Unseres Apostolischen Schreibens möchten Wir in einer kurzen Synthese den theologischen Wert des Marienkultes unterstreichen und zusammenfassend seine pastorale Wirksamkeit für

die Erneuerung der christlichen Sitten in Erinnerung bringen.

Lex orandi — lex credendi gilt für Marienkult und christlichen Glauben

Die Andacht zur seligen Jungfrau in der Kirche ist ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Kultes. Die Verehrung, die die Kirche an allen Orten zu allen Zeiten der Gottesmutter erwiesen hat — vom Segensgruss der Elisabeth (vgl. Lk 1, 42—45) bis hin zu dem Lobpreis und den Bittgebeten unserer Epoche —, ist ein eindrucksvolles Zeugnis ihrer *lex orandi* und eine Einladung, in den Herzen ihre *lex credendi* neu zu beleben. Umgekehrt verlangt die *lex credendi* der Kirche, dass überall ihre *lex orandi* im Hinblick auf die Mutter Christi lebendig aufblühe. Ein solcher Marienkult ist tief im offenbarten Gotteswort verwurzelt und hat solide dogmatische Grundlagen: die einzigartige Würde Mariens als «Mutter des Sohnes Gottes und daher bevorzugt geliebte Tochter des Vaters und Heiligtum des Heiligen Geistes; durch dieses hervorragende Gnadengeschenk hat sie bei weitem den Vorrang vor allen anderen himmlischen und irdischen Geschöpfen»;¹¹⁹ ihre Mitwirkung in den entscheidenden Augenblicken des von ihrem Sohn vollbrachten Erlösungswerkes; ihre Heiligkeit, die schon bei ihrer unbefleckten Empfängnis vollkommen war und doch noch allmählich zunahm, da sie dem Willen des Vaters Folge leistete und den Weg des Leidens ging (vgl. Lk 2, 34—45; 2, 41—52; Jo 19, 25—27, indem sie im Glauben, in der Hoffnung und der Liebe beständig fortschritt; ihre Sendung und einzigartige Stellung im Gottesvolk, von dem sie zugleich hervorragendstes Glied, erlesenstes Vorbild und geliebteste Mutter ist; ihre ständige und wirksame Fürsprache, durch die sie, wenn auch in den Himmel aufgenommen, den Gläubigen auf das engste verbunden ist, die sie anflehen, wie auch jenen, die nicht wissen, dass sie ihre Kinder sind; ihre Verherrlichung, die das ganze Menschengeschlecht adelt, wie es Dante in seinem Paradies auf wunderbare Weise zum Ausdruck bringt: «Du hast in dir die menschliche Natur so hoch geläutert, dass der Schöpfergott sich gerne ausgab als ihr Geschöpf».¹²⁰ Maria ist in der Tat von unserem Geschlecht, eine wahre Tochter Evas, obgleich sie die Makel der Mutter nicht kannte, und unsere wahre Schwester, die als demütige und arme Frau voll unser Los geteilt hat. Wir möchten hinzufügen: der Marienkult hat seinen letzten Grund im unergründlichen und freien Plane Gottes, der, da er die ewige und göttliche Liebe ist (vgl. 1 Jo 4, 7—8, 16), alles nach einem Plan der Liebe ausgeführt. Er hat sie geliebt und Grosses an ihr getan (vgl. Lk 1, 49);

er hat sie geliebt wegen sich selbst, er hat sie geliebt auch um unseretwillen; er hat sie sich selbst und uns gegeben.

Der Weg über Maria ist beste Nachfolge Christi

57. Christus ist der einzige Weg zum Vater (vgl. Jo 14, 4—11). Christus ist das höchste Vorbild, nach dem der Jünger seinen Lebenswandel gestalten soll (vgl. Jo 13, 15), bis dass er seine Geisteshaltung in sich verwirklicht (vgl. Phil 2, 5), sein Leben lebt und seinen Geist besitzt (vgl. Gal 2, 20; Röm 8, 10—11). Dies hat die Kirche zu jeder Zeit gelehrt, und nichts in der Seelsorge darf diese Lehre verdunkeln. Doch erkennt die Kirche, geführt vom Geiste und durch eine jahrhundertalte Erfahrung belehrt, dass auch die Verehrung zur seligen Jungfrau, die der Verehrung zum göttlichen Erlöser untergeordnet und mit ihr verbunden ist, eine grosse pastorale Wirksamkeit besitzt und eine Kraft darstellt, die die christlichen Sitten zu erneuern vermag. Der Grund für diese Wirksamkeit ist leicht einzusehen. Die vielfältige Sendung Mariens im Gottesvolk ist nämlich eine Wirklichkeit, die auf übernatürliche Weise wirksam und im kirchlichen Organismus fruchtbar wird. Es ist beglückend, die einzelnen Aspekte dieser Sendung zu betrachten und zu sehen, wie sie sich, jeder mit der ihm eigenen Wirksamkeit, auf das gleiche Ziel hinordnen: in ihren Kindern die geistigen Züge ihres erstgeborenen Sohnes nachzuzeichnen. Wir meinen: die mütterliche Fürsprache der Jungfrau, ihre vorbildliche Heiligkeit, die göttliche Gnade, die in ihr für das Menschengeschlecht Grund zu grössten Hoffnungen wird.

Die mütterliche Sendung der Jungfrau veranlasst das Gottesvolk, sich mit kindlichem Vertrauen an sie zu wenden, die stets bereit ist, es mit der Liebe einer Mutter und mit dem wirksamen Beistand einer Helferin zu erhören.¹²¹ Es hat gelernt, sie als *Trösterin der Betrübten*, *Heil der Kranken*, *Zuflucht der Sünder* anzurufen, um in der Heimsuchung Trost, in der Krankheit Erquickung, in der Schuld befreiende Kraft zu erhalten. Damit sie ihre Kinder von der Sünde befreit, führt sie diese dazu, kraftvoll und entschlossen gegen die Sünde zu kämpfen.¹²² Und diese Befreiung von der Sünde und vom Bösen (vgl. Mt 6, 13) ist, man muss es wiederholen, die notwendige Vorausset-

¹¹⁹ II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 53: AAS 57 (1965), S. 58—59.

¹²⁰ *La Divina Commedia*, Paradies XXXIII., 4—6.

¹²¹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche, «Lumen Gentium», Nr. 60—63: AAS 57 (1965), S. 62—64.

¹²² Vgl. ebd., Nr. 65: AAS 57 (1965), S. 64—65.

zung jeder Erneuerung der christlichen Sitten.

Die vorbildliche Heiligkeit der Jungfrau veranlasst die Gläubigen, «ihre Augen auf Maria zu richten, die der ganzen Gemeinschaft der Auserwählten als Urbild der Tugenden voranleuchtet».¹²³ Echte, evangelische Tugenden: der Glaube und die bereite Annahme des Gotteswortes (vgl. Lk 1, 26—38; 1, 45; 11, 27—28; Jo 2, 5); der hochherzige Gehorsam (vgl. Lk 1, 38); die aufrichtige Demut (vgl. Lk 1, 48); die hilfsbereite Liebe (vgl. Lk 1, 39—56); die besonnene Weisheit (vgl. Lk 1, 29. 34; 2, 19. 33. 51); die ehrfürchtige Haltung Gott gegenüber, die sich eifrig um die Erfüllung der religiösen Pflichten bemüht (vgl. Lk 2, 21; 22—40. 41), sich für die empfangenen Gaben erkenntlich zeigt (vgl. Lk 1, 46—49), im Tempel opfert (vgl. Lk 2, 22—24), in der apostolischen Gemeinde betet (vgl. Apg 1, 12—14); der Starksinn in der Verbannung (vgl. Mt 2, 13—23), im Schmerz (vgl. Lk 2, 34—35. 49; Jo 19, 25); die würdevolle Armut, die auf Gott vertraut (vgl. Lk 1, 48; 2, 24); die wachsame Sorge für ihren Sohn von der Entäusserung in der Krippe bis zur Schande des Kreuzes (vgl. Lk 2, 1—7; Jo 19, 25—27); das fürsorgliche Zartgefühl (vgl. Jo 2, 1—11); die jungfräuliche Reinheit (vgl. Mt 1, 18—25; Lk 1, 26—38); die starke und keusche bräutliche Liebe. Mit diesen Tugenden der Mutter schmücken sich die Kinder, die mit Ausdauer und Entschlossenheit ihre Beispiele betrachten, um sie im Leben zu verwirklichen. Dieser Fortschritt in der Tugend wird sich als Folge und schon als reife Frucht jener pastoralen Kraft erweisen, die aus dem der Jungfrau erwiesenen Kult erwächst.

Die Andacht zur Mutter des Herrn wird für den Gläubigen Anlass zum Wachstum in der göttlichen Gnade: das letzte Ziel jeder pastoralen Bemühung. Denn es ist unmöglich, die «Voll der Gnade» zu ehren (Lk 1, 28), ohne in sich selbst den Stand der Gnade, d. h. die Freundschaft mit Gott, die Gemeinschaft mit ihm, die Einwohnung des Geistes hochzuschätzen. Die göttliche Gnade, die den ganzen Menschen durchdringt und ihn dem Bild des Sohnes gleichgestaltet (vgl. Röm 8, 29; Kol 1, 18). Die katholische Kirche erkennt, bestärkt durch die Erfahrung der Jahrhunderte, in der Verehrung der Jungfrau eine mächtige Hilfe für den Menschen auf dem Weg zur Erlangung seiner Vollkommenheit. Sie, die neue Frau, steht neben Christus, dem neuen Menschen, in dessen Geheimnis allein das Geheimnis des Menschen sein wahres Licht findet,¹²⁴ als Unterpand und Gewähr, dass in einem reinen Geschöpf — in ihr — sich der Plan Gottes in Christus zum Heil des ganzen Menschen ver-

wirklicht hat. Dem heutigen Menschen, der nicht selten zwischen Angst und Hoffnung hin- und hergerissen wird, von der Erfahrung seiner Grenzen niedergedrückt und von grenzenlosen Erwartungen bestürmt wird, der in der Seele verstört und im Herzen geteilt ist, dessen Geist vom Rätsel des Todes geängstigt ist, der von der Einsamkeit gequält wird, während er nach Gemeinschaft strebt, von Überdruß und Langeweile erfaßt wird, vermittelt die Jungfrau, wenn sie in ihrer biblischen Gestalt und in der von ihr in der Stadt Gottes bereits erlangten Wirklichkeit betrachtet wird, eine hoffnungsvolle Sicht und ein ermunterndes Wort: den Sieg der Hoffnung über die Angst, der Gemeinschaft über die Einsamkeit, des Friedens über die Verwirrung, der Freude und der Schönheit über die Langeweile und den Verdruß, der ewigen Dimensionen über die zeitlichen, des Lebens über den Tod.

Siegel Unserer Unterweisung und weiteres Argument für den pastoralen Wert der Verehrung der Jungfrau, um die Menschen zu Christus zu führen, seien die Worte, die sie zu den Dienern bei der Hochzeit zu Kana gesagt hat: «Tut, was er euch sagt» (Jo 2, 5); Worte, die nur scheinbar auf den Wunsch beschränkt sind, einer sich bei einem Mahl ergebenden Not abzuwenden, jedoch in der Perspektive des vierten Evangeliums eine Aussage darstellen, welche die vom Volk Israel benutzte Formel wiederzugeben scheint, mit der sie den sinaitischen Bund geschlossen haben (vgl. Ex 19, 8; 24, 3. 7; Dt 5, 27) oder die sich daraus ergebenden Verpflichtungen erneuerten (vgl. Jos 24, 24; Esd 10, 12; Neh 5, 12), und eine Stimme, die auf wunderbare Weise mit jener des Vaters während der Gotteserscheinung auf dem Tabor übereinstimmt: «Auf ihn sollt ihr hören» (Mt 17, 5).

Grosse Zuversicht

58. Wir haben, Ehrwürdige Brüder, ausführlich einen Gegenstand erörtert, der den christlichen Kult ergänzt: die Verehrung der Mutter des Herrn. Die Natur der Sache hat es verlangt, die in diesen letzten Jahren Gegenstand des Studiums, der Überprüfung und auch gewisser Ratlosigkeit geworden ist. Es bereitet Uns der Gedanke Trost, dass die in treuer Durchführung der Nonnen des Konzils von diesem Apostolischen Stuhl und von euch selbst durchgeführte Arbeit — in besonderer Weise die liturgische — eine geeignete Voraussetzung für einen immer lebendigeren und innigeren Kult zu Gott dem Vater, Sohn und Geist und für ein Wachstum des christlichen Lebens in den Gläubigen sei. Grund zum Vertrauen ist Uns die Feststellung, dass die erneuerte römische

Liturgie auch in ihrer Gesamtheit ein leuchtendes Zeugnis für die Verehrung der seligen Jungfrau in der Kirche darstellt. Uns stützt die Hoffnung, dass die Richtlinien, die die Marienfrömmigkeit immer klarer und echter gestalten sollen, treu durchgeführt werden. Wir freuen Uns schliesslich über die Gelegenheit, die der Herr Uns geschenkt hat, um einige Punkte für eine erneuerte Wertschätzung des Rosenkranzgebetes zur Überlegung vorzulegen. Trost, Vertrauen, Hoffnung, Freude, die Wir, indem Wir Unsere Stimme mit der Stimme der Jungfrau vereinen — wie die römische Liturgie zu beten pflegt¹²⁵ — in ein inniges Lob- und Dankgebet zum Herrn umwandeln wollen.

Indem Wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass sich dank eures hochherzigen Einsatzes, liebe Mitbrüder, im Klerus und bei den Gläubigen, die eurem Dienst anvertraut sind, die Marienverehrung auf heilbringende Weise vermehren möge, ohne Zweifel zum Segen der Kirche und der menschlichen Gemeinschaft, erteilen Wir von Herzen euch und allen Gläubigen, denen euer Seeleneifer gilt, Unseren besonderen Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom, beim heiligen Petrus, am 2. Februar 1974, dem Feste der Darstellung des Herrn, im elften Jahr Unseres Pontifikates. *Paulus PP. VI*

(Die deutsche Übersetzung wurde uns durch die KIPA aus Rom übermittelt. Die Zwischentitel stammen von der Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung.)

Inhalt

Erster Teil:	
Die Marienverehrung in der Liturgie (1—23)	286
1. Maria in der erneuerten römischen Liturgie (2—15)	286
2. Maria: der Kirche Vorbild im echten Gotteskult (16—23)	289
Zweiter Teil:	
Die Formen der Marienverehrung bedürfen der Erneuerung (24—39)	291
1. Theologische Grundlagen der Reformen (25—28)	291
2. Die wichtigsten Richtpunkte der Reform (29—39)	293
Dritter Teil:	
Zwei besondere marianische Gebete (40—55)	
1. Der Engel des Herrn (41)	296
2. Der Rosenkranz (42—55)	296
Zusammenfassung:	
Echte Marienverehrung, ein Segen für die Gesamtseelsorge (56—58)	299

¹²³ Ebd., Nr. 65: AAS 57 (1965), S. 64.

¹²⁴ Vgl. II. Vat. Konzil, Pastoralkonst. über die Kirche in der Welt von heute, «Gaudium et spes», Nr. 22: AAS 58 (1966), S. 1042—1044.

¹²⁵ Vgl. *Römisches Messbuch*, am 31. Mai, Tagesgebet.

Sind kantonale Klosterverbote noch heute in Kraft?

Fortsetzung von Seite 284

doch nicht lediglich den Rückzug von Bundes wegen, sondern beinhaltet zugleich eine verbindliche Umgestaltung. Zieht man die Botschaft des Bundesrates, die Beratungen in den eidgenössischen Räten, die Abstimmungskampagne und schliesslich das Resultat der Volksabstimmung herbei, ergibt sich ein klarer Wille, dass das Klosterverbot im Gebiete der ganzen Schweiz fallen sollte und nicht wieder durch eine Hintertüre über die Kantone neueingeführt werden dürfe. Dadurch würde, wenn auch nicht ausdrücklich, ein Verfassungsgrundsatz geschaffen, aus dem sich die definitive Beseitigung des kantonalen Rechtes in dieser Beziehung ergibt. Das verlangt auch die Rechtssicherheit und das Postulat der Widerspruchslosigkeit der Rechtsordnung.

Grundsätzlich bricht Bundesrecht kantonales Recht. Wenn kantonale Rechtsätze mit eidgenössischen von widersprechendem Inhalt zusammenstossen, müssen sie weichen. Das ist ein Grundsatz, der in Theorie und Praxis anerkannt ist. Deshalb hat der Staatsrechtslehrer Max Imboden seine Dissertation unter den

² Tübingen 1927, S. 59 ff.

Diskussion

Kritische Bemerkungen zum Entwurf des Dekanatsstatuts des Bistums Basel

Nach dem Grundsatz «Audiatur et altera pars» geben wir hier auch einem Gegner des Entwurfs des Dekanatsstatus des Bistums Basel (vgl. SKZ Nr. 10/1974 S. 171) das Wort. (Red.)

Das neue, in Vernehmlassung sich befindende Dekanatsstatut geht einerseits offenbar von dem immer grösser werdenden Mangel an Seelsorgern aus: die noch verfügbaren Seelsorger sollten innerhalb eines Dekanates so zweckmässig als möglich eingesetzt werden. Andererseits findet sich in ihm die Idee der spezialisierten Seelsorger, gegenüber denen der althergebrachte Allround-Pfarrer, sozusagen der «Hausarzt» in der Seelsorge, der nicht zuletzt durch seine menschlichen Beziehungen zu den Pfarrangehörigen für das Christentum wirkt, allem Anschein nach nicht mehr recht aufkommt.

Die Frage ist die, in welcher Weise der Not des Seelsorgermangels abgeholfen werden soll. Durch eine Hilfeleistung sozusagen von unten herauf — also von Fall zu Fall — durch Absprachen der

Titel gestellt: «Bundesrecht bricht kantonales Recht» (1940), und Walther Burckhardt hat 1927 seinen Beitrag in der «Festgabe für Fritz Fleiner» «Eidgenössisches Recht bricht kantonales Recht» genannt². Das den bundesrechtlichen Vorschriften widersprechende gliedstaatliche Recht ist ungültig.

Es ist offensichtlich, dass die kantonalen Klosterverbote nicht wieder aufleben können, weil sie andere bundesrechtliche Vorschriften verletzen. Die bundesverfassungsmässige garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit wird durch solche Verbote tangiert (BV Art. 49), aber auch das Recht der freien Niederlassung (BV Art. 45). Die in Frage stehenden Kantone könnten sich höchstens auf Art. 50 der Bundesverfassung berufen, der ihnen das Recht verleiht, die zur Sicherung des konfessionellen Friedens verhältnismässigen Massnahmen zu ergreifen. Ein verfassungsmässiges Klosterverbot kann aber nicht als eine «verhältnismässige Massnahme» angesehen werden, erst gar nicht, wenn es die Gefühle einer bestimmten Konfession verletzt.

Die kantonalen Klosterverbote können daher nicht wieder aufleben und haben keine Geltung. *Louis Carlen*

ein roter Faden hindurchzieht, ist das Gegenteil von diesem schönen Satz: Es werden vom Dekanat aus nicht subsidiäre Dienste angeboten, die man von der einzelnen Pfarrei aus annehmen oder ablehnen kann, sondern da wird vom Dekanat aus für alle Pfarreien «geplant», «koordiniert» und «verpflichtend» beschlossen (Statut 2.1).

Eine derartige Konzeption des Dekanates entspricht zwar heute vielfach gängigen Planungs-, Koordinierungs-, Rationalisierungs- und Fusionierungsmassnahmen in der Industrie. Sie widerspricht aber dem in der katholischen Soziallehre immer hochgehaltenen Grundsatz der Subsidiarität hinsichtlich der gesellschaftlichen Strukturen. Sie widerspricht dem daraus hervorgehenden Grundsatz der Gemeindeautonomie und der damit in Verbindung stehenden relativen Eigenständigkeit der Kirchgemeinden und der Pfarreien. Diese Konzeption des Dekanats, wie sie im Entwurf ausgedrückt wird, ist deshalb grundsätzlich abzulehnen.

Stattdessen ist das unter 1.2 angeführte Subsidiaritätsprinzip wirklich ernst zu nehmen und konsequent in den einzelnen Paragraphen des Statuts durchzuführen. Auch so kann dem Mangel an Seelsorgern Rechnung getragen werden.

Erich Baerlocher

Zur Situation im Schweizerischen Blauring

Unter diesem Titel schreibt Lothar Zagst in Nr. 15 der Schweizerischen Kirchenzeitung eine Information «über den gegenwärtigen Stand der Dinge», d. h. die Situation im Schweizerischen Blauring. Sicherlich ist man dankbar für jede Orientierung über die Sachlage im Blauring.

Noch dankbarer wird man sein für jede Arbeit, die in dieser Angelegenheit geleistet wurde und noch getan werden soll. Die Ausführungen von L.Z. geben indessen gerade den «an der kirchlichen Jugendarbeit Interessierten» Anlass zu einigen Fragen, z. B.

1. In welcher Funktion, in wessen Auftrag und Vollmacht werden diese «offiziösen» oder «halbamtlichen» Mitteilungen gemacht? Auffallend ist, dass seitens der Bundesleitung, der Kongregationszentrale oder anderer offiziellen Gremien keine Namen genannt werden, ausser Regens Bernhard Gemperli, dessen Funktion aber auch nicht näher umschrieben wird.

2. Welches sind die Mitglieder der Ordinarientenkonferenz — ausser dem genannten Regens —, der Studiengruppe, «Krisenstab» (!) genannt? — Wie wurden Regionalvertretungen für solch wichtige Konferenzen bestellt und bevollmächtigt? Wie waren die Scharen, die nicht

«chargierten» Präses oder Pfarrer orientiert?

3. Wie weit sind die obgenannten Gremien in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die von weittragender Bedeutung sind, und wie hat das übrige «Plenum» bzw. haben die «an der Jugendarbeit Interessierten» Gelegenheit, hiezu Stellung zu nehmen?

4. Was heisst u. a.: die Bundesleitung des Blaurings soll von der Leitung der Kongregationszentrale *grundsätzlich* getrennt werden? Wenn man eine technisch-organisatorische Trennung eventuell verstehen könnte, so muss man sich doch fragen: Warum eine grundsätzliche? Es sei immerhin bemerkt, dass sowohl die Gründung wie auch die jahrzehntelange Existenz des Blaurings nur unter den Fit-

tichen der Kongregationszentrale möglich war.

5. Wenn der «Krisenstab» eine Erhöhung des «Kopfgeldes» für jedes Blauringmädchen von Fr. 1.— auf Fr. 3.— beschliesst, so möge er den geplagten Führerinnen auch mitteilen, mit welcher Begründung sie dieses Geld eintreiben können.

Der Schweizerische Blauring war einst eine der blühendsten Organisationen im Garten der katholischen Jugendarbeit. Wenn sie gelitten hat im Sturm und Frost der letzten Jahre, ist dies nicht verwunderlich. Alle, die an dieser Jugendarbeit wirklich interessiert sind, mögen zusammenstehen. Hiezu erwarten viele allseitige Information und Einladung.

Paul Deschler

in Genf und Erzpriester des Dekanates St-Anthelme, zum Verantwortlichen der Pastoral der Jahrmarktleute.

Bistum Sitten

Opfer für das Priesterseminar

In der Liste der Opfer (veröffentlicht im Direktorium 1974, Seite 146) ist noch das Opfer für das Priesterseminar aufgeführt. Dieses Opfer kann für das Jahr 1974 gestrichen werden. Hingegen bleibt das Opfer für Studenten, die Priester werden wollen, weiterhin bestehen.

Alt Rektor und Professor Dr. Albert Carlen wird Domherr

Der Bischof von Sitten ernannte Herrn alt Rektor und Professor Dr. Albert Carlen zum Domherrn der Kathedrale in Sitten. Alt Rektor und Professor Albert

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Weltgebetstag für geistliche Berufe

Am 4. Ostersonntag, dem 5. Mai 1974, soll der «Weltgebetstag für geistliche Berufe» gehalten werden. Wir bitten die Seelsorger, dieses wichtige Anliegen in der Liturgie und in der Verkündigung zu berücksichtigen.

Dieses Jahr sollen die Gläubigen zugleich über den neuen, Dritten Bildungsweg zum Priester und zum vollamtlichen Laienseelsorger informiert werden. Das Wort der Bischöfe zum Dritten Bildungsweg und weitere Unterlagen zur Pastoral der kirchlichen Berufe erhalten alle Seelsorger von uns zugestellt.

Information kirchliche Berufe
Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich,
Telefon 01 - 53 88 87

die Priester fehlen, was dann?» aufmerksam gemacht. Sie eignet sich bestens für die Auseinandersetzung mit den Problemen, die durch den Mangel an geistlichen Berufen entstehen. Zu beziehen bei der Pastoralstelle des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Altarweihe in Rhäziüns

Der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach konsekrierte am 21. April 1974 den Hochaltar der Pfarrkirche *Rhäziüns* zu Ehren der Mutter Gottes unter dem Titel *Mariae Geburt*. Reliquien: *Fidelis* von Sigmaringen und *Felix*. Die renovierte Kirche wurde zugleich benediziert.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bistum Basel

Priesterrat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet statt am 14./15. Mai 1974 im Bildungs- und Jugendzentrum Einsiedeln. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Zweite Lesung des Dekanatsstatuts; 3. Kirchliche Dienste in der Gemeinde der Zukunft; 4. Informationen und Aussprache. Wünsche und Anregungen sind zu richten an den Vorsitzenden, Dr. F. Dommann, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Geistliche Berufe

Zum Weltgebetstag für geistliche Berufe sei nochmals auf die Broschüre «Wenn

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:
Pfarrer *Gabriel Angéloz*, Fleurier (NE), zum Dekan des Dekanates Ste-Marie-Madeleine;

Abbé *Jean Kaelin* zum Verantwortlichen der Pastoral für Gehörbehinderte im Kanton Genf. Abbé J. Kaelin bleibt Pfarrer von Confignon und Erzpriester des Dekanates St-Maurice.

Ernennung für die Westschweiz

Die Bischöfe der Westschweiz ernennen: Abbé *Pierre Mina*, Pfarrer von St-Pie X

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

Carlen wurde am 28. März 1910 in Rekingen geboren. Nach den Studien am Kollegium in Brig und an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck wurde er am 24. Juni 1937 zum Priester geweiht. Nach der Priesterweihe studierte er drei Jahre Germanistik an den Universitäten von Freiburg i. Ue. und Zürich und schloss diese Studien mit dem Doktorat ab. 1940 wurde er zum Professor des Kollegiums in Brig ernannt. Im Jahre 1961 übertrug ihm der Staatsrat die Leitung des Kollegiums, welche er bis 1971 innehatte. Domherr Albert Carlen tritt die Nachfolge des am 14. Oktober verstorbenen alt Domdekan Dr. Clemens Schnyder an.

Kurse und Tagungen

Fortsetzungsseminar Gruppendynamik

für Angehörige aus sozialen Berufen, die bereits ein gruppenspezifisches Seminar oder ein Sensitivity-Training besucht haben. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem Bewusstmachen von Gruppengeschehen.

Zeit und Ort: 4.—8. Juni 1974 in der Heimstätte Gwatt. Leiterteam mit Dr. René Riesen und P. Dr. Albrecht Walz. Beschränkte Teilnehmerzahl. Auskunft und Kursauschreibung sind bei Dr. R. Riesen erhältlich, 3771 St. Stephan, Tel. 030 2 14 83.

Grosse Exerzitien

für Priester und Theologen ab 6. Semester. *Zeit:* 30. Juli, 19 Uhr, bis 30. August 1974 morgens. *Ort:* Bildungshaus Bad Schönbrenn bei Zug, *Unkostenbeitrag:* Fr. 600.—. Ermässigung möglich. *Anmeldungen* an den Leiter: P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Mitarbeiter dieser Nummer

Erich Baerlocher, Pfarrer, 4104 Oberwil BL
Paul Deschler, Pfarr-Rektor, 4806 Wikon
Dr. Louis Carlen, Universitätsprofessor, chemin des Kybourg 3, 1700 Freiburg

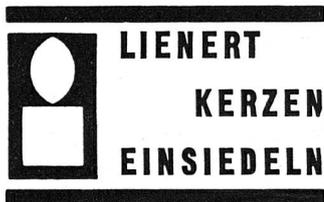


Leobuchhandlung

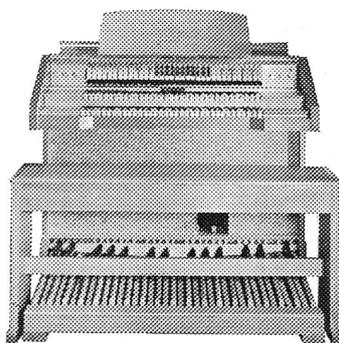
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünfzigtausend)

theologische Fachbücher
finden Sie in der Leobuchhandlung
ständig am Lager



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!



LIPP

DEREUX

Zwei beliebte Orgelmodelle für Kirchen, Kapellen und Heim. Auch als Übungsinstrument — für klassische Orgel-Literatur.

Sonata 311

2 Manuale, Pedal mit 30 oder 32 Tasten, inkl. Bank

Franko Domizil

ab Fr. 8915.—

Modell T

2 Manuale, Pedal mit 32 Tasten, Koppeln und Zungenregister, inkl. Bank

Franko Domizil

Fr. 18 750.—

Generalvertretung:

PIANO-ECKENSTEIN AG

Leonhardsgraben 48 4003 Basel Telefon 061 - 25 77 88/92

25 Jahre pfeifenlose Kirchenorgeln



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE
SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN
VERGANGENER STILEPOCHEN

In ein ganz neues Pfarrhaus in den Bergen wird zu jugendlicher invalider Haushälterin ein Fräulein oder alleinstehende Frau oder Witwe als

Hilfskraft

benötigt (den Sommer über). Wo ist dieser ideale Mensch zu finden? Offerten sind erbeten unter Chiffre OFA 7587 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Zu vermieten in Morschach ein

Ferienhaus

für zirka 40 Personen bis 12. Juli 1974 und vom 4. Sept. an.
Telefon 043 - 31 22 76

Altersnachmittage



mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95

Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

ARS ET AURUM

- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Auf dem **Maialtar**

in Ihrer Kirche würde eine schöne holzgeschnitzte MARIENSTATUE sicher gut aussehen. Wir können Ihnen eine grosse Auswahl zeigen in allen Grössen (bis 1.20 m). Ihr Besuch in Einsiedeln oder Luzern freut uns und lohnt sich bestimmt für Sie.

**RICKEN
BACH**

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

ARS PRO DEO

An katholische Kirchengemeinde, Pfarrei oder Institution in Engi, Sernftal, Kt. Glarus (Nähe neues Skigebiet Elm)

Haus zu verkaufen

betriebsbereit, vollständig möbliert und eingerichtet (alles Einzelbetten in verschiedenen Schlafräumen und Zimmern) für 60—80 Kinder oder Erwachsene, geeignet für Ferienkolonien, Weekends, Kurse und Familienferien.

Auskunft und nähere Angaben unter Chiffre OFA 7586 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Die katholische Kirche in Biel sucht auf 12. August 1974 oder spätestens 14. Oktober 1974

Team

bestehend aus

- 1 vollausgebildeten Laientheologen und**
- 3 diplomierten Katecheten**

zur Mitarbeit an einer langfristigen Lösung der Seelsorgsaufgaben der deutschsprachigen Katholiken. Beheimatung in der Pfarrei, Integrierung in die Gremien der Priester und Laien zugesichert. Zeitentsprechende Entlohnung, Sozialzulagen und Pensionskasse werden angeboten.

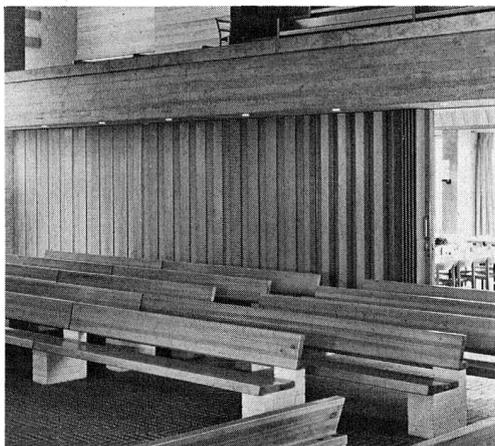
Interessenten, die sich als Team zusammenschliessen und in gegenseitiger Hilfeleistung einen Neuaufbau in Katechese, Jugendarbeit, Kader- und Erwachsenenbildung unternehmen möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich beim Präsidenten des Gesamtkirchengemeinderates Biel, Dr. Max Oberle, Sydebusweg 7, 2502 Biel, (Telefon Büro 032 - 21 21 11).

Wir suchen auf August oder nach Übereinkunft einen Priester oder Laien als

Verlagsleiter

für den Kanisius Verlag und Imba Verlag.

Offerten sind zu richten an die Leitung des Kanisiuswerkes, Av. Beauregard 4, 1701 Fribourg, Telefon 037 - 24 13 41



Falt- + Schiebewände Harmonika-Türen «Daemon»

in allen Holzarten, mit und ohne Schallisolation von der Firma

Hoch- + Tiefbau AG

Abteilung Holzbetriebe

5001 Aarau

Telefon 064 - 24 33 24

Soeben erschienen:
Baruch Graubard

Wort, das euer Leben ist

Aus der Glaubenserfahrung Israels. Mit einem Vorwort von Alfons Deissler.

200 Seiten, kart. lam., Fr. 25.60.

Eindringliche Reflexionen, die das Schicksal Israels und des Judentums auf seinem mehr als 3000jährigen Weg durch die Geschichte vor Augen führen, Glaubenserfahrungen von brennender Aktualität.

Herder